

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 31 (1903)
Heft: 15

Rubrik: Appenzellische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Chronik.

A. Appenzell A. Rh.
1902.

I. Landeschronik.
Von Pfarrer E. Schläpfer in Grub.

In die Runde vom Friedensschluße, die zu Anfang Juni aus dem fernen Südafrika auch zu uns herüberdrang, mischte sich wie ein bitterer Wermutstropfen die Nachricht, daß das tapfere Burenvolk seine Freiheit und Unabhängigkeit habe preisgeben müssen. Dieser Ausgang des Krieges mußte jedes freiheitsliebende und des Gerechtigkeitsgefühls nicht ganz bare Menschenherz mit Schmerz und Trauer erfüllen, und welcher Schweizerbürger namentlich hätte da nicht mit Besorgnis daran gedacht, daß ein ähnliches Schicksal auch sein eigenes Vaterland einmal treffen könnte, wenn die rücksichtslose Interessenpolitik, in der nur noch das Recht des Stärkeren maßgebend ist, immer weiter um sich greifen sollte! Wir wollen es ja freilich nicht vergessen, daß das Beispiel der Tapferkeit, der Ausdauer und Opferfreudigkeit, das uns die Buren gegeben haben, auch etwas überaus Wertvolles ist, das wir nicht gering anschlagen dürfen. „In einer so materiell gerichteten Zeit, wie die, in welcher wir leben: in einer Zeit, wo das Geld eine grausame Zwingherrschaft ausübt, unter deren eisernem Fuße so vieles zertraten wird, was edel ist, in einer Zeit, wo viele gar nicht mehr glauben, daß so etwas wie reine Liebe zur Freiheit — eine Liebe, die zu selbstlosen und großartigen Taten führen kann — existiert, in einer Zeit, in der man der Ideale spottet

und von edlen Bestrebungen mitleidig oder verächtlich als Illusionen oder Kindereien spricht: in einer solchen Zeit hat sich vor den Augen der ganzen Welt das Drama eines Volkes abgespielt, das noch alles zu opfern vermochte für ein großes und heiliges Ideal. Noch in dieser Zeit des Unglaubens hat man die Häupter von zwei Staaten gesehen, die öffentlich den Namen Gottes anriefen, und ein Volk, das im Glauben einen Krieg beginnen konnte... Gott hat in dem großen Streite das afrikanische Volk zum Volke geformt. Es ist nicht vertilgt, seine Sprache ist nicht vernichtet; die Macht des Feindes hat wohl das Land überströmt und mit seinen mächtigen Fluten das kleine Völkchen zugedeckt. Aber Afrikanersinn und Afrikanergeist bestehen noch. Kein Schwert kann den Willen beugen, keine Gewalt den Geist unterdrücken. Das Afrikanervolk bleibt ein unvertilgbares, selbständiges Element im britischen Reiche“¹⁾. Was einst von den Helden von St. Jakob an der Birs galt, das gilt heute vom Burenvolke: „Nicht besiegt, sondern vom Siegen ermüdet!“

So ist's also Friede geworden nach langem, blutigem Streite; aber ein anderer Kampf währt ununterbrochen weiter, nicht nur da und dort, sondern mehr oder weniger überall, so weit unsere so viel gepriesene Kultur heute reicht. Ich meine den Klassenkampf, der gar oft auch mit einer unerbittlichen Härte geführt wird und in dem auch nicht selten die Macht und die brutale Gewalt allein den Ausschlag gibt. Die Bildung von Ringen und Trusts auf Seite des Kapitalismus und die Organisation auf Seite des sogenannten Proletariats ist in stetem Fortschreiten begriffen, und die Streiks und Arbeiterunruhen mehren sich in einer wahrhaft besorgniserregenden Weise. Hüben und drüber wird fortwährend gerüstet für den Kampf, und es sind nicht immer gute und blanke Waffen,

¹⁾ Worte von J. D. Kestell, Feldprediger im Gefolge von Präsident Steijn und General Chr. De Wet, siehe Bd. III des Werkes: „Im Kampf um Südafrika“, S. 337 ff.

mit denen gekämpft wird. Gar oft will's uns scheinen, als ob der Krieg aller gegen alle ausgebrochen sei, wo jeder nur für sich Glück und Macht erringen will und zu diesem Zwecke den andern zu unterjochen, ja zu vernichten sucht, wo jeder in dem andern den Wolf erblickt, den lieber er fressen, als von ihm gefressen werden will.

Doch wie wir den Krieg in Waffen als etwas betrachten, das einmal verschwinden wird, so halten wir auch diesen Klassenkampf als ein Uebergangsstadium, auf das eine Friedensära und die Zeit des sozialen Ausgleichs folgt. Schon vor zirka 70 Jahren schrieb der ehemalige französische Priester Lamennais: „Nicht alles in dieser Welt ist, wie es sein sollte. Es gibt zu viele und zu große Uebel. Das hat Gott nicht gewollt. Die Menschen, Kinder eines Vaters, hätten nur eine große Familie bilden sollen, eine Familie, vereint durch die sanften Bande brüderlicher Liebe. In ihrem Wachstum hättest du sie vergleichen mögen dem Baume, dessen Stamm, indem er himmelwärts wächst, zahllose Äste treibt, aus denen Zweige keimen, und aus diesen wieder andere — alle genährt durch denselben Saft, besetzt von demselben Leben. Einer Familie Glieder haben alle das Wohl aller im Auge, weil alle sich gegenseitig lieben und alle teilnehmen am gemeinschaftlichen Gute. Da ist niemand, der nicht in seiner Weise, je nach seiner Kraft, nach seiner Einsicht, nach seiner eigentümlichen Fähigkeit das Seinige beiträgt. Der eine tut das, der andere jenes; aber die Tätigkeit eines jeden kommt allen zu gut, gleich wie wiederum die Tätigkeit aller jedem einzelnen zu gut kommt. Habe man wenig oder viel, man teilt es brüderlich. Es kann von keinerlei Auszeichnung die Rede sein um den häuslichen Herd. Da sieht man nicht Hunger und Armut neben Ueberfluss und Reichtum. Der Becher, den Gott mit seinen Gaben füllt, geht von Hand zu Hand; der Greis wie das Kind, wer nicht mehr oder wer noch nicht ertragen kann die schwüle, schwere Arbeit, wie der, welcher mit schweißbenetzter Stirne vom Felde

heimkehrt: alle trinken mit gleichem Rechte aus demselben. Ihre Freuden, ihre Leiden teilen sie untereinander. Ist einer gebrechlich, frank, altersschwach und unsäglich zur Arbeit — die andern nähren und pflegen ihn, so daß er zu keiner Zeit verlassen ist.“ Gewiß ist auch das ein hohes Ideal, für das zwar der nackte Egoismus nur ein spöttisches Achselzucken hat, dessen Erreichung jedoch allen für das allgemeine Menschheitsglück Begeisterter am Herzen liegt.

Es ist denn auch schon manches Gute in dieser Richtung erzielt worden, dessen wir uns dankbar freuen wollen. Doch dabei darf man nicht stehen bleiben, wenn eine Menge tatsächlich noch bestehender Ungleichheiten und Unfreiheiten materieller und geistiger Art immer mehr verschwinden sollen. Eines aber muß man dabei stets im Auge behalten: daß der Weg dazu nicht der Hass ist, der stets nur auseinanderreißt und entzweit, sondern allein die Liebe, die zusammenführt und versöhnt, nicht die Gewalttat, die Menschenwohl zerstört, sondern die Gerechtigkeit, die aufbaut. Nur die Liebe kann die bestehenden Gegensätze überbrücken, und wenn z. B. England mit sichern Schritten einer friedlichen Lösung der sozialen Schwierigkeiten entgegengeht, so ist das nicht zum mindesten der Agitation der Liebe zu verdanken, welche von einer Schar in Liebe tapferer Männer für ihre gedrückten Brüder betrieben wurde; kraft ihres aufrichtigen Ernstes und ihres tatkräftigen Beispiels brachten sie in der Gesinnung der Besitzenden und Gebildeten einen durchgreifenden Umschwung hervor, und die guten Folgen davon blieben auch an den Arbeitern nicht aus. „Liebe und in ihr Achtung und Vertrauen, das ist das Naturgesetz jeder Gemeinschaft, das ist das wunderbare Etwas, das erst eine Gemeinschaft zur Gemeinschaft macht . . . Wenn in glänzendster Weise die soziale Frage gelöst wäre, wenn sich eine Gesellschaftsordnung entwickelt hätte, die für Ungerechtigkeit nicht den geringsten Spielraum mehr ließe, so würde trotzdem damit der soziale Friede nicht einkehren, wenn es an der gegenseitigen

Achtung, der tiefen, warmen, herzlichen Teilnahme der einzelnen untereinander fehlte. Nehmt die beste Gesellschaftsordnung ohne Liebe und ihr habt das Arbeiten einer Maschine, der das Del fehlt. Laut freischend reiben sich die Teile aneinander und erhitzen sich je eher, je besser sie an einander gefügt sind. Nicht Institutionen, sondern Personen sind in der Welt das wahrhaft Wirksame — Personen, d. h. das Aufgehen, die Hingabe, die Selbstverleugnung . . . Eine Gemeinschaft, aus der der Geist der Gemeinschaft, Liebe, gewichen ist, endet unaufhaltsam, selbst bei der besten Rechtsordnung, in Zersetzung, Revolution“¹⁾.

Nur auf dem Boden des Evangeliums ist eine befriedigende Lösung der sozialen Frage möglich; der Grundsatz der Bergpredigt: „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut auch ihr ihnen,“ muß zur Richtschnur des Handelns und Redens werden bei allen, bei Hoch und Niedrig, Arm und Reich; dann erst wird es besser. Und daß diese Gesinnung auch in unserem lieben Vaterlande immer mehr um sich greife und zur Tat werde, daß auf dem Wege einer ruhigen sozialen Weiterentwicklung das Schweizerhaus immer wohnlicher werde und auch unser Appenzellervolk daran seinen Beitrag leiste, ist des Chronisten aufrichtiger Wunsch und gute Hoffnung.

Beziehungen
des Kantons
zum Bunde

Zwei Mal wurde das Schweizervolk an die Urne gerufen. Am 26. Oktober fanden die National- und Ständeratswahlen statt, bei welchen in unserm Kanton bei einer Beteiligung von ungefähr zwei Dritteln der Stimmberechtigten die Herren J. C. Eisenhut und J. J. Sonderegger in Herisau als Nationalräte und Herr J. J. Hohl, ebenfalls in Herisau als Ständerat bestätigt wurden. Da Herr Regierungsrat J. A. Lutz in Luzenberg die Erklärung abgegeben

¹⁾ Vergl. hiezu die Schrift: „Mehr Herz für's Volk!“ von Lic. Paul Drews. Evangelisch-soziale Zeitschriften, erste Reihe, erstes Heft. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow.

hatte, eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen, so mußte eine Ersatzwahl getroffen werden. Als der gegebene Mann wurde allseitig Herr Landammann Arthur Eugster in Speicher in Aussicht genommen. Auch die Arbeiterpartei unterstützte diese Kandidatur, stellte aber daneben noch einen zweiten Kandidaten in der Person des Herrn Dr. med. J. Herz, Gemeinderat in Herisau auf, in der Absicht, einen der beiden andern bisherigen Vertreter zu sprengen. Herr Landammann Eugster wurde denn auch mit der schönen Zahl von 8164 Stimmen (bei 9075 Stimmenden) gewählt, während auf Herrn Herz 1492 Stimmen = 16,4 % der wirklich Stimmenden und 11,09 % der Stimmberechtigten entfielen¹⁾.

Der 23. November brachte den Entscheid über die Aufnahme eines Art. 27^{bis} in die Bundesverfassung betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund. Nachdem der Abstimmung vorgängig unsere Vertreter in der Bundesversammlung in einer öffentlichen Erklärung, die Vorstände des Volksvereins und des Arbeiterbundes in besondern Kreisschreiben die Annahme der Vorlage empfohlen hatten und auch einige Volksversammlungen abgehalten worden waren, stellte sich unser Kanton mit 6141 Ja gegen 3319 Nein auf die Seite der annehmenden Stände. In 6 Gemeinden war immerhin die Zahl der Neinsager größer als die der Annehmenden²⁾.

Gegen Ende des Jahres rief bereits auch der neue Zolltarif eine lebhafte Diskussion in weiten Volksschichten hervor. Der Vorstand des appenzellischen Arbeiterbundes, sowie die Zentralkomites des appenzellischen Weberverbandes, der ostschweizerischen Stickfachvereinigung, des ostschweizerischen Schiffliesterverbandes und des Centralverbandes ostschweizerischer Textilarbeiter forderten zur Unterstützung des Referendums gegen

¹⁾ Siehe Näheres unter Parteiwesen.

²⁾ Zum Abstimmungsresultat siehe Nr. 276 der Appenzeller Zeitung.

Datum der Abstimmung	Wortrage						
November 23.	Aufnahme eines Art. 27bis in die Bundesverfassung (Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund) . . .						
	Stimmberechtigte						
	9675						
	Stimmbeteiligung						
	9460						
	Gültige Stimmen						
	6141						
	Annehmende						
	3319						
	Verwerfende						
	64,9						
	Annehmende in % der gültigen Stimmen						
	35,1						
	Verwerfende in % der gültigen Stimmen						
	72,35						
	Stimmbeteiligung in %						

den sogen. „Hungertarif“ auf¹⁾). In verschiedenen Landes-gegenden wurden auch schon Volksversammlungen abgehalten, in denen Redner teils für, teils gegen den Tarif auftraten.

Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß zwischen der kantonsrätslichen Irrenhaus-Baukommission und dem Bau-departement des Kantons St. Gallen mit Genehmigung der beidseitigen Regierungen ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach der st. gallische Kantonsbaumeister mit der Ausfertigung eines Projektes (Pläne samt Kostenberechnung) zu einer Irren-anstalt betraut werden kann.

Wie billig gedenken wir zuerst der *L a n d s g e m e i n d e*, welche dieses Jahr in Trogen stattfand und trotz des un-freundlichen Wetters gut besucht war. Herr Landammann Eugster richtete an das versammelte Volk eine gehaltvolle An-sprache, in welcher er dem Gedanken Ausdruck gab, daß es eine unerlässliche Bedingung für die gedeihliche Entwicklung jedes Staatswesens sei, daß die Behörden von dem Vertrauen des Volkes getragen werden; wenn daher die Behörden viel-leicht bald schon wieder mit der Verfassungs- und der Schul-gesetzfrage an die Landsgemeinde kommen werden, so solle man nicht meinen, daß sie etwas ertroßen wollen, sondern glauben, daß einzige die Pflicht sie treibe, mit dem, was sie für gut erkannt haben, nicht zurückzuhalten. Der Regierungsrat blieb in seinem Mitgliederbestande unverändert, dagegen war für den zurücktretenden Herrn Oberrichter J. Tobler-Hohl in Lützen-berg eine Erstwahl in's Obergericht zu treffen. Von 14 Vor-geschlagenen wurde nach fünf Abstimmungen, wobei die Herren Kriminalgerichtspräsident Wetter und Oberstlieutenant Graf in Herisau zwei Mal in Stichwahl kamen, Herr Hans Wetter in Herisau zum ersten Mitgliede des Obergerichtes gewählt. — Eine einzige Vorlage gesetzgeberischer Natur ge-langte zur Abstimmung, nämlich der *G e s e z e n t w u r f*

¹⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 285 und Ostschweizerische Industrie-zeitung Nr. 24.

betreffend die Zwangsaftretung. Derselbe war vom Kantonsrate nach seiner zweiten in der Märzssitzung erfolgten Beratung¹⁾ in der namentlichen Schlussabstimmung mit 68 Ja, 1 Nein und bei einer Stimmenthaltung angenommen worden. Auch die Landsgemeinde gab ihm mit großer Mehrheit ihre Zustimmung.

Folgende Verordnungen wurden vom Kantonsrat nach zweimaliger Lesung in Kraft erklärt: 1. die Verordnung betr. Carbid und Acetylen; 2. die Vollziehungsverordnung betr. Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes, welche notwendig wurde durch das im Jahre 1901 erlassene Nachtragsgesetz zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz, und 3. die revidierte Verordnung über das Bußenzwesen. Die Revision der Bußenzwischenverordnung wurde hervorgerufen einmal durch die Aufhebung der Bußenzkommision, dann durch die Wünschbarkeit der Einführung eines rationellern Strafvollzuges und endlich durch die vermehrte Arbeit auf der Kantonspolizeidirektion, welche die Aufstellung eines weiteren Beamten erfordert, dem dann auch die Buchführung über das Bußenzwesen übertragen werden soll.

Die Verordnung betr. kantonale Unterstützung zu Bildungszwecken scheiterte an den gegen die Verfassungsmäßigkeit von Abschnitt III, der Stipendien und Vorschüsse zum Besuch höherer Bildungsanstalten vorsah, erhobenen Bedenken und Zweifeln, trotzdem der Regierungsrat sie im Hinblick auf Art. 27 und 21 der Kantonsverfassung als verfassungsgemäß bezeichnet und zur Annahme empfohlen hatte²⁾. Die bereits vorhandenen Bestimmungen betr. Unterstützung des Bildungswesens bleiben trotz diesem jähren Ende, das der Bildungsverordnung bereitet wurde, bestehen, und ist nur zu

¹⁾ Siehe das Nähere über die Beratung: Appenzeller Zeitung Nr. 67 und 68 zweites Blatt.

²⁾ Vergleiche über die hierüber gewaltete Diskussion: Appenzeller Zeitung Nr. 115.

hoffen, daß die in dem Entwurfe niedergelegten humanen Gedanken doch über kurz oder lang ihre Auferstehung in einem besondern Gesetze feiern werden, wenn einmal auch der verfassungsmäßige Boden dafür geschaffen ist.

Anlässlich der zweiten Beratung des Schulinspektoratsgesetzes in der Märzsitzung erstattete der Regierungsrat zunächst Bericht über den in der November sitzung 1901 gestellten Antrag von Pfarrer Eugster, Hundwil¹⁾ und beantragte: es sei der Anregung von Pfarrer Eugster zuzustimmen, mit andern Worten, es sei die Vorlage eines Schulgesetzes dem Erlaß kleiner Spezialgesetze vorzuziehen. Dieser Antrag wurde aus der Mitte des Rates noch dahin ergänzt, daß mit seiner Annahme keineswegs der Gedanke der Einführung einer Inspektion, sowie der Schulzeitvermehrung aus Abschied und Traktanden fallen solle. Sowohl der Antrag des Regierungsrates als auch das Amendement wurden einstimmig angenommen²⁾. Der Regierungsrat hat alsdann die Landesschulkommission mit der Ausarbeitung eines Schulgesetzentwurfes beauftragt.

Die staatswirtschaftliche Kommission hatte den Antrag gestellt: „Der Kantonsrat möge zu Händen einer zukünftigen staatswirtschaftlichen Kommission beschließen, es habe dieselbe das Recht, auch die Geschäftsführung der Behörden des Betriebs- und Konkurswesens ihrer Prüfung zu unterziehen.“ Dieses Recht war nämlich der staatswirtschaftlichen Kommission von der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs bestritten worden, indem sie erklärte, daß die Beaufsichtigung der Betriebs- und Konkursämter gesetzlich ausschließlich ihr allein zustehe. Die staatswirtschaftliche Kommission ihrerseits vertrat den Standpunkt, daß sie, bezw. der Kantonsrat, nach dem Wortlaut von Art. 28 Al. 6

¹⁾ Siehe Seite 202 des letzten Heftes der Appenzellischen Jahrbücher.

²⁾ Siehe das Nähere im Bericht über die Kantonsratsverhandlungen in Nr. 68, zweites Blatt der Appenzeller Zeitung.

der Kantonsverfassung und auf Grund des Wahlrechtes der Konkursbeamten auch die Tätigkeit der Gewählten prüfen dürfe. Bundesrichter Dr. Jäger, der privatim um seine Ansicht in dieser Angelegenheit befragt worden war, teilte die Auffassung der staatswirtschaftlichen Kommission, und es stimmte denn auch der Rat nach einer regen und interessanten Diskussion mit 55 gegen 12 Stimmen ihrem Antrage bei¹⁾). Ueber eine Eingabe der Auffichtsbehörde betr. ihre Stellung zu diesem Beschlusse ging der Kantonsrat in der Maßigung unter Kenntnisnahme der Zuschrift und unter Hinweisung auf seinen gefassten Beschuß zur Tagesordnung über. Ein nachträglich durch den Regierungsrat von Prof. Dr. Huber in Bern eingeholtes Gutachten erklärte den bezüglichen Beschuß als richtig und verfassungsgemäß.

Auf das Gesuch der A. G. der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen um Beitragsleistung des Staates an drei Korrektionen der Staatsstraße: Kantonsgrenze-Speicher-Trogen wurde beschlossen, an die neu zu erstellende Brücke im „Sägli“ zwischen Speicher und Trogen eine einmalige Subvention von Fr. 20,000, an die Korrektionen bei der „alten Krone“ in Speicher und auf Bögelinsegg je einen einmaligen Beitrag von Fr. 5000 zu leisten. — Anlässlich der Budgetberatung wurde die schon seit einigen Jahren bestehende private Kommission für Errichtung von Schlachtendenkmälern, in welcher der Kantonsrat seit einigen Monaten durch zwei Mitglieder vertreten war, als eine staatliche Kommission erklärt und im Hinblick auf eine eventuelle Centenarfeier zur vierhundertjährigen Erinnerung an den Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen in der Weise vorgesorgt, daß von jetzt ab jährlich ein Posten von Fr. 3000 zur Schaffung eines Fonds in's Budget eingestellt werden soll, „mit dem ausdrücklichen

¹⁾ Siehe Näheres Appenzeller Zeitung Nr. 70.

der Kantonsverfassung und auf Grund des Wahlrechtes der Konkursbeamten auch die Tätigkeit der Gewählten prüfen dürfe. Bundesrichter Dr. Jäger, der privatim um seine Ansicht in dieser Angelegenheit befragt worden war, teilte die Auffassung der staatswirtschaftlichen Kommission, und es stimmte denn auch der Rat nach einer regen und interessanten Diskussion mit 55 gegen 12 Stimmen ihrem Antrage bei¹⁾). Ueber eine Eingabe der Auffichtsbehörde betr. ihre Stellung zu diesem Beschlusse ging der Kantonsrat in der Maitsitzung unter Kenntnisnahme der Zuschrift und unter Hinweisung auf seinen gefassten Beschluß zur Tagesordnung über. Ein nachträglich durch den Regierungsrat von Prof. Dr. Huber in Bern eingeholtes Gutachten erklärte den bezüglichen Beschluß als richtig und verfassungsgemäß.

Auf das Gesuch der A. G. der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen um Beitragsteilung des Staates an drei Korrektionen der Staatsstraße: Kantonsgrenze-Speicher-Trogen wurde beschlossen, an die neu zu erstellende Brücke im „Sägli“ zwischen Speicher und Trogen eine einmalige Subvention von Fr. 20,000, an die Korrektionen bei der „alten Krone“ in Speicher und auf Vögelinsegg je einen einmaligen Beitrag von Fr. 5000 zu leisten. — Anlässlich der Budgetberatung wurde die schon seit einigen Jahren bestehende private Kommission für Errichtung von Schlachtedenkmalen, in welcher der Kantonsrat seit einigen Monaten durch zwei Mitglieder vertreten war, als eine staatliche Kommission erklärt und im Hinblick auf eine eventuelle Centenarfeier zur vierhundertjährigen Erinnerung an den Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen in der Weise vorgesorgt, daß von jetzt ab jährlich ein Posten von Fr. 3000 zur Schaffung eines Fonds in's Budget eingestellt werden soll, „mit dem ausdrücklichen

¹⁾ Siehe Näheres Appenzeller Zeitung Nr. 70.

und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, die im Laufe des Jahres an den Bund übergegangen ist, wurde der Vertrag auf 6 Jahre erneuert. Darnach hat unser Kanton statt wie früher Fr. 440 nur noch Fr. 225, d. h. einen Beitrag von $1\frac{1}{2}\%$ an die Kosten der Schule zu leisten. — Ein Pachtvertragsentwurf zur Veraffordierung der Straßenarbeiten erhielt die Genehmigung des Kantonsrates und wurde mit den nötigen Anordnungen zur Veraffordierung die Landes-Bau- und Straßenkommission beauftragt. — An die Mehrkosten der Korrektion und Verbauung des Gstaldenbachs bei Heiden wurde eine Nachsubvention im Betrage von Fr. 4885. 70 = 25 % gewährt. — Die Aktiengesellschaft „Elektrizitätswerk Urnäsch“ erhielt die Bewilligung zur Ausbeutung der Wasserkräfte der Urnäsch von Langfluh bis zum mittleren Rossfall. Die Konzession dauert 50 Jahre. Endlich wurde der Beitritt zu dem Konföderat betr. Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten erklärt.

Ueber den Beschluß betr. Ausgabe von Obligationen mit halb- oder ganzjährlichen Zinscoupons durch die Kantonalbank und betr. Konversion eines Staatsanlehens siehe den Abschnitt Staatshaushalt und Finanzen und über den Nachtrag zur kantonalen Militärorganisation den Abschnitt Militärwesen.

Gesetzes-
entwürfe,
Revisionen,
Petitionen,
Motionen,
Initiative

Außer dem Gesetz betr. die Zwangsabtretung und betr. das Schulinspektorat¹⁾ gelangten keine Gesetzesentwürfe zur Beratung. Eine zeitgemäße Revision erfuhr das Reglement für die Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalt in Gmünden. Infolge Tilgung der Anstaltschuld wurde die Aufhebung der Kommissionskassierstelle möglich. Untersuchungsgefangene können in Zukunft nach eingeholter Zustimmung des Justizvorstandes und mit ihrer eigenen Einwilligung aus dem Gefängnis in Trogen in die Zwangsarbeits-

¹⁾ Siehe darüber den vorhergehenden Abschnitt.

anstalt verbracht werden, um sie der tötlischen Langeweile zu entziehen und ihnen nützliche Arbeit zu geben. Die Detentionsdauer wurde von 3 auf 2 Jahre reduziert und den Zwangsarbeitern das Recht eingeräumt, sich vor ihrer Verbringung in die Anstalt rechtfertigen zu können, eine Bestimmung, die dem in Art. 4 der Bundesverfassung festgesetzten Grundsätze der Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetze entspricht. Solche, deren Verhalten zur Hoffnung berechtigt, daß dem Besserungszweck Genüge geleistet sei, können auf Wohlverhalten hin entlassen werden, und wenn sie sich während zwei Jahren, vom Tage der bedingungsweisen Entlassung an gerechnet, klaglos verhalten, so ist ihnen der Rest der Büßungszeit zu erlassen. Neu ist ferner die Einführung des Pekuliums, d. h. die Verabfolgung eines gewissen Prozentsatzes des Arbeitsverdienstes. Dieser Verdienstanteil, bei dessen Festsetzung Fleiß, gute Arbeit und Wohlverhalten des Detenierten in Betracht fallen, beträgt 5—10 Rappen per Tag und soll als unpfändbarer Sparpfennig den Detenierten bei ihrem Austritt ihnen selbst, oder deren Vormund ausgehändigt werden.

Eine Petition der appenzellischen Krankenvereine, dahingehend, es wolle der Kantonsrat ein Gesetz betr. Subventionierung des gesamten Krankenwesens, wie der Krankenkassen, der öffentlichen Spitäler, der Krankenpflegevereine und der amtlichen Armenpflege in tunlichster Bälde ausarbeiten und der Landsgemeinde von 1903 zum Entscheide vorlegen, wurde in der Märzitzung zur Prüfung an den Regierungsrat überwiesen, der dann in einem gedruckten Berichte dem im Mai sich wieder versammelnden Kantonsrate beantragte, der Petition in dem Sinne zuzustimmen, daß Auftrag zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes erteilt werde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Regierungsrat beauftragt.

Ein fatales Mißgeschick erfuhr das vom Grütliverein Herisau inszenierte Initiativbegehr auf Erlaß eines

Gesetzes über das Schulwesen. Die Unterschriftenbogen mit dem Gesetzesentwurf waren am 16. Oktober, die Begründung jedoch erst am 11. November eingereicht worden. Das Gesetz betr. die Ausübung der Volksinitiative bestimmt nun in § 8, daß ausgearbeitete Entwürfe mit Begründung bis Mitte Oktober einzureichen seien, und aus diesem Grunde wurde wegen verspäteter Eingabe des Initiativbegehrens mit überwiegender Mehrheit beschlossen, auf dessen Behandlung nicht einzutreten¹⁾. Dem Entwurf, der einer gewiß guten Tendenz entsprungen war, mußte übrigens der Vorurteilslose das Zeugnis geben, daß er gar manches Gute enthielt, wenn auch nicht recht einzusehen ist, warum die Initianten mit ihren Vorschlägen nicht zu warten wollten, bis die Landesschulkommision mit ihrem Entwurfe hervortrat.

In der Novemberversammlung wurden auch zwei Motionen eingebracht, die eine von Fürsprech Tanner und Mitunterzeichnern auf Verfassungsrevision, und die andere von Ratschreiber Tobler und Mitunterzeichnern, dahingehend, es sei § 10 der Jagdverordnung zu revidieren im Sinne der Einräumung vermehrter Schutzmittel an die Landwirte zur Erwehrung des Raubwildes (Füchse). Die erste Motion war bedingungsweise gestellt, indem sie nur in dem Falle zur Behandlung kommen sollte, wenn der nächsten Landsgemeinde noch kein Schulgesetz unterbreitet werde. Der Kantonsrat beschloß hierauf, daß bereits ausgearbeitete Schulgesetz bis auf weiteres zurückzulegen und stimmte nach Begründung der Motion Tanner für Erheblicherklärung derselben mit Ueberweisung zur Begutachtung an den Regierungsrat. In gleicher Weise wurde die Motion Tobler in dem Sinne erheblich erklärt, daß geprüft werden soll, ob in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Bundesgesetz bessere Bestimmungen zum Schutze gegen das Raubwild aufgestellt werden können.

¹⁾ Ueber die hierüber gewaltete Diskussion siehe Appenzeller Zeitung Nr. 275, zweites Blatt, unter Verhandlungen des Kantonsrates.

Zurere
kantonale
Angelegen-
heiten

Im Februar fand die Dislokation der Kantonalsbank in das vom Staat angekaufte Gebäude „Friedegg“ an der Poststraße und um die Mitte des Jahres die Ueberfiedlung der Kantonalkanzlei und der beiden Sekretariate in's neue eidgenössische Postgebäude in Herisau statt. Die bisherigen Bureaux und Räumlichkeiten im Parterre des Kanzleigebäudes auf dem Platz und die Parterre-Lokalitäten im Kanzleigebäude zur „Windegg“ wurden vermietet. Ebenso befindet sich nun das Sitzungszimmer des Regierungsrates im neuen Postgebäude zu Herisau und im Souterrain desselben wurde das Kantonarchiv untergebracht; doch sollen die Räumlichkeiten für das letztere, weil nicht ganz trocken und staubfrei, sich nicht als zweckentsprechend erweisen, wie auch die jetzige hohe Lage der Kantonalkanzlei als ein Uebelstand empfunden wird. Der Kantonratsaal im Gemeindehause in Herisau erfuhr eine bedeutende Renovation. Durch die Installation einer Zentralheizung und einer bessern Ventilation wurde einem längst gesühlten Bedürfnis Genüge geleistet. Die Wände des Ratszaales sind mit Malereien im sogen. Jugendstil geziert, und den kleinen Zuhörerraum schmückt ein liebliches Landschaftsbild, den Seealpsee darstellend.

Die vom Regierungsrat getroffene provisorische Wahl des Herrn Huldreich Tobler zum I. Sekretär wurde vom Kantonsrat in der Märzsitzung bestätigt. Auf Ende des Jahres reichte Herr Dr. jur. Viktor Wellauer seine Demission als Obergerichtsschreiber ein. Der Kantonsrat wählte in der Novembersitzung zu seinem Nachfolger Herrn Ernst Zuberbühler von Gais, bisher Bezirksgerichtsschreiber. Gestützt auf die vom Kantonsrat erteilte Ermächtigung zur interimistischen Besetzung der durch diese Beförderung vakant gewordenen Stelle wird vom Regierungsrat Herr Dr. jur. Hans Eisenhut von Herisau provisorisch als Bezirksgerichtsschreiber erwählt.

Die Kantonsbibliothek hat sich auch im verflossenen Jahre wieder der Gunst hochherziger Gönner erfreuen dürfen,

wurden ihr doch nicht weniger als 395 Bände, 86 Broschüren, 9 Manuskripte, 112 Bilder und Karten, 6 Urkunden und 2 Medaillen geschenkt. Als besonders wertvolle Spende erwähnen wir besonders eine Sammlung von 44 eingeraumten Porträts appenzellischer Landammänner. Um ein möglichst komplettes Material auf allen Gebieten der appenzellischen Landeskunde zu erhalten und dem Forscher späterer Zeiten ein möglichst getreues Bild aller Seiten des politischen, sozialen und religiösen Lebens bieten zu können, wurden Gemeindekanzleien, Vorstände von Vereinen und Gesellschaften aller Art, Vorsteherchaften öffentlicher und privater Anstalten &c. ersucht, der Bibliothek so weit möglich alles bisher erschienene und in Zukunft noch erscheinende gedruckte Material an Jahresberichten, Programmen, Rechnungen, Statuten &c. zugehen zu lassen. Infolge Wahl des Kantonschullehrers Herrn Dr. A. Blatter an die obere Realschule in Basel verlor der Kanton nicht blos eine tüchtige Lehrkraft unserer obersten Bildungsanstalt, sondern auch seinen umfichtigen Kantonsbibliothekar und den Chefredaktor unserer appenzellischen Jahrbücher. Als dessen Nachfolger im Lehramt wurde Herr Dr. phil. Willi Nef von Herisau, z. B. in Basel, gewählt. Der erst seit Oktober 1901 an der Kantonschule wirkende und im April resignierende Hülfsslehrer Dr. Häfliiger wurde durch Herrn cand. phil. Arnold Eugster von Speicher ersetzt.

Rechtspflege

Über den Kompetenzkonflikt zwischen der staatswirtschaftlichen Kommission und der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, sowie über den Beitritt zum Konföderat betr. Befreiung des Klägers von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten siehe den Abschnitt Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse.

Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß die Zahl der Polizeistunde-Verlegungen immer noch eine zu große ist. Es gibt Zeiten, namentlich in den Monaten Januar und Februar, wo sich die Wohlstat der Polizeistunde nicht mehr

so recht geltend macht. Eine noch weitere Einschränkung der Bewilligungen zur Verlegung der Polizeistunde scheint daher durchaus geboten. Ein auffallender Unterschied besteht in der bezirksgerichtlichen Spruchpraxis bei Ausschätzungen. Während das Mittelland und Hinterland überall da, wo Wirtshausbesuch Ursache der finanziellen Bedrängnis ist, Wirtshausverbot ausgesprochen haben, übt das Vorderland diese Praxis viel weniger, verhängt aber sonst bei Ausschätzungen ziemlich strenge Strafen. Eine gleichmäßiger Erledigung solcher Prozeduren dürfte auch hier mit der Zeit am Platze sein.

Der Rechnungsabschluß pro 1901 schließt sich seinem Vorgänger würdig an, indem auch diesmal anstatt eines Passivsaldo von Fr. 42,278 ein Aktivsaldo von Fr. 29,396, mithin also ein Überschuss von Fr. 71,674 zu verzeichnen war. Dieses günstige Ergebnis ist zurückzuführen auf einen Mehrertrag der Steuern von Fr. 25,262 und auf Mehreinnahmen der Kantonspolizei (Fr. 5920) und des Militärsteuerwesens (Fr. 5160) und auf Weniger-Auslagen in Landwirtschaft und Forstwesen (infolge Wegfall der für Alp- und Bodenverbesserung und Triangulation in Aussicht genommenen Summe von Fr. 10,000) und Sanitätswesen (Fr. 7250); auch blieben die Staatsbeiträge um Fr. 5600 unter dem Vorauschlag. Der Salzfonds, der einen Jahresnutzen von Fr. 33,439 erzielte, blieb also auch dieses Jahr unangetastet. Trotzdem ist kein Grund zu rostigen Hoffnungen vorhanden, hat doch die Kantonalbank dem Staat nur einen Reingewinn von Fr. 88,019 (gegen Fr. 133,571 im Vorjahr) eingetragen, wovon der Staat 70 % = Fr. 61,613 erhält, da 15 % zum Zwecke der Beschaffung passender Banklokalitäten auszuscheiden und 15 % dem Reservesfonds zuzuwiesen beschlossen wurde, bis der letztere 30 % des Gründungskapitals erreicht haben wird. Wir werden uns noch eine Reihe von Jahren mit 70 % des Reingewinnes begnügen müssen. — Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Kantonalbank in der Märzsitzung des Kantons-

rates wurde auf gestellten Antrag beschlossen, die Kantonalbankverwaltung einzuladen, Prüfung darüber walten zu lassen, ob es nicht geboten sei, daß die Kantonalbank Obligationen mit halb- oder ganzjährlichen Zinscoupons ausgabe. Die Kantonalbankverwaltung hat hierauf dieser Anregung Folge gegeben¹⁾. — Im weiteren beschloß der Kantonsrat, das vierprozentige Staatsanleihen, das seinerzeit zur Fundierung der Bank gemacht wurde, zu kündigen bezw. unter Benutzung der günstigen finanziellen Verhältnisse zu convertieren. — An die finanziell ungünstig situierten Gemeinden — es sind deren sieben, deren Mehrbedarf über dem kantonalen Durchschnitt von 7,32 % stand — wurden Fr. 37,465 ausbezahlt.

Einen wertvollen Beitrag zum statistischen Jahrbuch der Schweiz hat Herr Ratschreiber J. J. Tobler geliefert, nämlich eine Finanzstatistik der Gemeinden von Appenzell A. Rh.

Steuerwesen

Das Steuerkapital hat keine erhebliche Vermehrung aufzuweisen und bezifferte sich dasselbe nach der für das Rechnungsjahr 1902 vorgenommenen Steuerrevision auf rund Fr. 104,341,500 steuerpflichtiges Vermögen und Fr. 7,635,500 Einkommen. In 17 Gemeinden hat sich das steuerpflichtige Vermögen vermehrt, in 3 vermindert, in 14 ist das steuerpflichtige Einkommen gewachsen und in 6 hat es abgenommen. Die effektive Kapitalvermehrung weist mit Fr. 3,366,100 gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 2,836,000 etwelche Steigerung auf. Die Vermehrung des steuerpflichtigen Einkommens um Fr. 206,600 ist hinter derjenigen von 1900 (Fr. 248,900) zurückgeblieben. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß auch im vergangenen Jahr wieder eine größere Anzahl von freiwilligen Erhöhungen, sowohl im Vermögen, wie auch im Einkommen zu verzeichnen sind. Der Ertrag der Nachsteuern zu Gunsten der Landeskasse belief sich auf Fr. 50,661 (gegen

¹⁾ Siehe Amtsblatt I, Seite 218.

Fr. 58,876 im Vorjahr) und derjenige der Erbschaftssteuern auf Fr. 30,270 (gegen Fr. 23,382). Aus 17 Gemeinden wurden 183 Refürse, 44 mehr als im Vorjahr, eingereicht. Auf 5 derselben konnte wegen verspäteter Eingabe nicht mehr eingetreten werden, und ein Refürs wurde wegen Wegzug des Refurrenten gegenstandslos; 94 wurden als begründet erklärt, 88 als unbegründet abgewiesen. In 20 Refürsfällen wurde das Beweisverfahren angetreten, wobei der Regierungsrat auf Antrag der Landessteuerkommission 10 dieser Refürse als begründet erklärte. Das Vorgehen eines Gemeinderates, das getrennt verwaltete Vermögen zweier Ehegatten in einem Posten zur Besteuerung heranzuziehen, so lange Mann und Frau nicht richterlich geschieden seien, wurde gutgeheißen, weil das appenzellische Gesetz keine Gütertrennung kennt¹⁾.

Unseres Erachtens mit Recht wurde in der Appenzeller Zeitung²⁾ auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht, der darin besteht, „daß in Todes- und Erbschaftsfällen in Außerrhoden die Erbbetreffnisse von im Kanton St. Gallen wohnenden Erben den Steuerbehörden des letztern bis auf den letzten Rappen bekannt werden, gemäß dem Erbteilungsrodel, und zwar zu folge eines gegenseitigen Abkommens, während hinwieder die st. gallischen Behörden im umgekehrten Falle, d. h. wenn St. Gallen im Appenzellerland Erbschaften zufallen, gar nicht im Stande sind, das zugesicherte Gegenrecht zu halten“, und dies einfach deshalb, weil der Kanton St. Gallen die amtliche Inventarisierung nicht hat und auch in dem im Plane liegenden Steuergesetz nicht vorsieht. Es ist dies eine Einseitigkeit zu Ungunsten der Appenzeller und wäre eine Regelung der Angelegenheit gewiß am Platze.

Eine Anfrage des Kirchenrates an die Pfarrämter ergab, daß Samstagstrauungen in unserm Kanton bis jetzt — zwei vereinzelte Ausnahmefälle abgerechnet — noch nicht vor-

Kirchliche
Angelegen-
heiten

¹⁾ Siehe über das Steuerwesen den 43. Rechenschaftsbericht, S. 206 ff.

²⁾ Siehe Nr. 209 unter Kantone.

gekommen sind und daß auch nicht zu befürchten ist, daß dieselben bei uns aufkommen werden. An der am 7. Juli in Heiden tagenden Synode wurde neben den regelmäßig wiederkehrenden Traktanden auch die zweite Lesung des Entwurfs der Kirchenordnung vorgenommen. Neues hat diese Beratung nicht mehr viel zu Tage gefördert. Zu Art. 7, handelnd von den Kirchensteuern, wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf die Gemeinden Grub und Reute der Antrag gestellt und angenommen: „Die Erhebung von Kirchensteuern von solchen Angehörigen der Kirchgemeinden, welche außerhalb des Kantons wohnen, ist Sache der betreffenden Kirchgemeinden.“ Ein Antrag von Herrn Pfarrer Bingg in Rehetobel, es möchten in Zukunft die Spesen für's kantonale Kirchenwesen auf die einzelnen Kirchgemeinden nicht wie bisher nach der Zahl ihrer Abgeordneten in die Synode, sondern nach ihrer Steuerkraft repartirt werden, fand keinen Anklang. Für den nach Unterstrass berufenen Herrn Pfarrer Diem in Teufen wurde als neues Mitglied des Kirchenrates Herr Pfarrer Robert Giger in Gais gewählt; die übrigen Mitglieder wurden bestätigt¹⁾.

Außer Teufen kam auch Reute um seinen bisherigen Pfarrer, indem Herr Wilhelm Burkhardt, seit Sept. 1891 daselbst wirksam, nach Münchenstein (Kt. Baselland) gewählt wurde. Als Nachfolger von Pfarrer Diem wählte die Kirchgemeinde Teufen Herrn Heinrich Mötteli von Zürich, bisher Pfarrer in Erlinsbach (Kt. Aargau). Die Pfarrwahl in Reute fällt nicht mehr in's Jahr 1902. Auch zwei Ordinationen fanden statt, indem am Aufnahmestage in der Kirche zu Speicher Herr Gotthold Luž, Sohn von Herrn Pfarrer Luž in Speicher und am 16. November in der Kirche zu Schwellbrunn Herr Karl Graf, Sohn von Herrn Pfarrer Graf daselbst, feierlich in das Predigtamt der evangelisch-reformierten Kirche aufgenommen wurden. — Die für die Evangelischen

¹⁾ Ueber die Verhandlungen der Synode siehe Appenzeller Zeitung Nr. 157 und 158, Appenzeller Anzeiger Nr. 56, erstes Blatt.

in Monthey und Saxon (Kt. Wallis) bestimmte Reformationskollekte ergab in unserm Kanton den schönen Betrag von Fr. 2087.

Am Pfingstmontag fand in Heiden die Einweihung der katholischen Missionsstation statt.

Der sich mit volkswirtschaftlichen Fragen eifrig beschäftigende Herr Pfarrer Eugster in Hundwil hat einen interessanten Bericht an das internationale Arbeitsamt abgegeben über „die Frauennachtarbeit in der Stickerei-Industrie des Kantons Appenzell A. Rh. mit Berücksichtigung der Hülfsindustriezweige: der Färbereien, Bleichereien, Appreturen, Sengereien und Ausrüstereien.“ Wir entnehmen daraus, daß in unserm Kanton im Jahre 1900 in 180 fabrikmäßigen Betrieben 1531 Arbeiterinnen und in Heimarbeiterbetrieben 1291 eigentliche und 2106 Hilfsarbeiterinnen, total 3397 Arbeiterinnen verwendet wurden. Die Zahl der weiblichen Arbeiter beträgt für die 734 in fabrikmäßigen Betrieben aufgestellten Stickmaschinen 546, für die 1369 in Heimarbeiterbetrieben aufgestellten Maschinen 1031 Arbeiterinnen, zusammen also für die 2103 Maschinen 1577 Arbeiterinnen. Während in den letzten Jahren die Schiffstickerei immer mehr Männer herangezogen hat, liegt die Kettenstickstickerei inclusive Näherei fast ganz in Frauenhänden; in der Maschinenstickerei halten sich die beiden Geschlechter noch die Wage, doch neigt sich das Bünglein deutlich auf die Männerseite, seit die Fädelmaschine ihren Einzug begonnen hat. Nach dem seit 1877 in Kraft stehenden eidgenössischen Fabrikgesetz dürfen Frauen in fabrikmäßigen Betrieben überhaupt nicht zur Nachtarbeit verwendet werden. Die Frauennachtarbeit ist somit gesetzlich verboten: 1. ausschließlich in der Schiffstickerei, in der Färberei, in den Sengereien, Bleichereien, Appreturen; 2. soweit die betreffenden Betriebe fabrikmäßige Betriebe sind: in der Kettenstickstickerei und in der gewöhnlichen Handmaschinenstickerei. Gestattet ist die Frauennachtarbeit: 1. ausschließlich in der feinen Hand-

Volkswirtschaftliches

stickerei, 2. so weit die betreffenden Betriebe Heimarbeiterbetriebe sind in der Kettenstichstickerei und in der gewöhnlichen Handmaschinenstickerei. Mit andern Worten: Die Frauen nacharbeit ist gesetzlich verboten (1900): in den fabrikmäßigen Betrieben mit 1531 Arbeiterinnen, dagegen gestattet in den Heimarbeiterbetrieben mit 3397 Arbeiterinnen. Im Jahre 1900 entfielen auf die 1531 in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigten weiblichen Arbeiter 1128 für Überzeitarbeit bewilligte Stunden; auf 1000 beschäftigte Arbeiterinnen ergeben sich somit 737 Überstunden. Die Fälle der Uevertretung des gesetzlichen Verbotes der Frauen nacharbeit sind laut offizieller Mitteilung vereinzelt. Jede Uevertretung wird unnachSichtlich eingeklagt und mit 10—50 Fr. eher zu mild als zu streng bestraft. Im allgemeinen kommt es selten vor, daß Arbeiterinnen in Stickfabriken, Appreturen, Bleichereien, Färbereien u. nach der Fabrikarbeit noch Arbeit mit nach Hause nehmen; dagegen wird in den meisten Ausrüstereien den Arbeiterinnen nach Feierabend noch Arbeit überlassen und diese besteht hauptsächlich im Ausschneiden. Eine solche Arbeiterin schneidet noch bis 11, 12, ja 1 und 2 Uhr nachts aus. Die Lohnverdienste der die Arbeit mit nach Hause nehmenden Arbeiterinnen sind im Vergleiche mit dem reinen Fabrikarbeitsverdienst und nach Abzug der Kosten für Beleuchtung so ziemlich die nämlichen für die Fabrikarbeit wie für die Nacharbeit zu Hause. Eine Arbeiterin verdient in der Fabrik 20—22 Rp. pro Stunde oder 13—15 Fr. in der Woche, zu Hause 15—30 Rp., je nach der Fertigkeit der Arbeiterin und nach der Ware. Eine tüchtige Arbeiterin auf gute Ware kann zu Hause mehr verdienen als im Geschäft. Die Arbeit zu Hause ist Auktorarbeit beim Ausschneiden. Fertigerinnen sollen ganz schlecht bezahlen, bis auf die Hälfte weniger als die Geschäfte. Die Ausrüsterei steht noch nicht unter dem Fabrikgesetz und zwar deshalb, weil die Geschäftsinhaber geltend machen, diese Hülfss-

industrie sei eine Saison-Industrie. Ohne Zweifel sind da Uebelstände vorhanden, denen abgeholfen werden sollte, und es hat denn auch der kantonale Arbeiterbund den Kantonalvorstand beauftragt, Schritte zu tun zur Realisierung eines kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes.

Die Arbeiterverbände fangen auch bei uns an, sich einzuleben, und selbst solche, die anfänglich mit Misstrauen oder gar mit Feindschaft auf sie blickten, haben sich allmälig an ihr Dasein gewöhnt und geben ihre Existenzberechtigung zu. Einer mit Naturnotwendigkeit im Zuge der Zeit liegenden Erscheinung bei uns den Eingang wehren wollen, wäre überhaupt ein törichtes Unterfangen. Wer wollte einem Programm, wie es der Allgemeine Verband der Seidenbeuteltuchweber in der ersten Nummer seines wiedererstandenen Organs „Beuteltuch-Industriezeitung“ entwickelt, nicht seine Zustimmung geben? Es heißt u. a. darin betreffend das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern: „Rückhaltlos sollen nachgewiesene Mängel aufgedeckt und die Rechte und billigen Ansprüche der Arbeiter gewahrt werden. Wie oft wir aber gezwungen sein sollten, in ernsterem Tone aufzutreten, so soll dies immer in den Grenzen des Aufstandes geschehen, wie im übrigen die Arbeitgeberschaft unserer aufrichtigen Achtung stets wird versichert sein dürfen, wenn sie auch uns gewährt, was uns gebührt. Nicht Krieg um jeden Preis ist unsere Parole, nicht Verhetzung und Verfeindung, sondern Friede und gegenseitige Achtung. Ein Fabrikant, der seinen Arbeitern die ihnen gebührende Achtung nicht versagt, wird ihnen auch einen rechten Lohn nicht versagen, und ein Arbeiter, der seinen Fabrikanten achtet, weiß auch, daß er diesem nur gute Arbeit liefern darf. Wo diese gegenseitige Achtung herrscht, da werden auch die gegenseitigen Interessen gewahrt und da wird eine Industrie gehoben und mit ihr die sich mit ihr Beschäftigenden“¹⁾. —

¹⁾ Ueber die Lohnbewegung der appenzellischen Seidenweber siehe Nr. 2 und 3 der Ostschweizerischen Industriezeitung, 2. Jahrgang.

Nichts anderes will auch der Appenzellische Weberverband, dessen Mitgliederzahl beständig im Wachsen begriffen ist, betrug dieselbe doch Ende Juli 1946. Der Verband erstreckt sich über 28 Gemeinden der Kantone Appenzell Außerhoden, Innerrhoden und St. Gallen; davon entfallen auf ersteren 18, auf Innerrhoden 1 und auf St. Gallen 9 Gemeinden. Der Innehaltung des Lohntarifes wurde fortwährende Aufmerksamkeit geschenkt und der Tarif für Eisengarn-Artikel etwas erhöht. Der Fonds der Weberfrankenfasse war bis Ende Juli auf Fr. 1941 angewachsen; in Abetracht, des Umstandes aber, daß die Mittel für den regelrechten Betrieb einer solchen Berufskrankenkasse nicht aufgebracht werden könnten und eine richtige Krankenkontrolle schwer durchführbar wäre, wurde beschlossen, von einer Weberfrankenfasse abzusehen und dafür eine Hülfskasse des appenzellischen Weberverbandes zu gründen mit dem Zwecke, frakte Verbandsmitglieder und deren Familien in dringenden Notfällen zu unterstützen. Am 31. Dezember 1902 betrug der Kassabestand bereits Fr. 3040. 50. Der Verband erklärte sich auch bereit, einem engern Zusammenschluß der schweizerischen Textilarbeiterverbände beizustimmen. Neben den gewerkschaftlichen berücksichtigt der Verband auch die politischen und wirtschaftlichen Interessen überhaupt¹⁾. — In Herisau hat sich eine Metallarbeitergewerkschaft gebildet.

In der Appenzeller Zeitung schreibt ein Korrespondent die mißlichen sanitärischen Ergebnisse bei unsrern Rekrutierungen nicht blos den industriellen Verhältnissen, den allzufrühen Heiraten, der unrichtigen Ernährung und dem Rauchen im Alter der körperlichen Entwicklung zu, sondern vor allem dem Alkoholismus, den vielen Verwandtschafts-

¹⁾ Siehe den zweiten Jahresbericht über den appenzellischen Weberverband in der Ostschweizerischen Industriezeitung Nr. 19—22. I. Jahrgang. Über die Generalversammlungen des Verbandes siehe Nr. 12 und 13, 21 und 22, I. Jahrgang und Appenzeller Zeitung Nr. 110 u. 201.

heiraten und dem Mangel an rationeller körperlicher Ausbildung durch das Turnen nicht nur bei den Söhnen, sondern auch bei den Töchtern¹⁾.

Die Petition betreffend die staatliche Subventionierung des Krankenwesens siehe unter Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen *sc.*

Dem Rechenschaftsbericht zufolge erstreckte sich der ärztliche Untersuch der auf Mai 1901 neu eingetretenen Schulkinder auf 534 Knaben und 561 Mädchen. Als abnormal erwiesen sich 54 Knaben und 39 Mädchen, total 93 Kinder = 8,5 % (gegen 11,6 % im Vorjahr). Als ein Mangel wird es immer noch empfunden, daß die Untersuchung nicht durchgängig von staatlich anerkannten Aerzten vorgenommen wird, wodurch eine größere Gleichmässigkeit und Richtigkeit erzielt würde. Ein Hauptmangel der Statistik besteht ferner darin, daß die Enquete diejenigen bildungsfähigen Kinder, die nicht zum Schuleintritt angemeldet werden, ganz außer Acht lässt. In der Gemeinde Trogen fand eine sanitarische Untersuchung der gesamten Primarschuljugend statt, deren Resultate zusammengestellt und verarbeitet wurden durch den Unterlehrer im Dorf, Herrn Viktor Altherr. Das eidgenössische statistische Bureau, dem die sehr umfangreiche Arbeit eingesandt wurde, schreibt darüber: „Die ungemein fleißige, interessante und instructive Arbeit ist für die Schulbehörde von Trogen und die appenzellischen Gemeinden überhaupt von hohem Werte.“ — Bei der Budgetberatung wurde als neuer Posten ein Betrag von Fr. 1000 zur Unterstützung der Bildung der schwachbegabten Kinder eingesetzt. Ueber die Verwendung dieses Beitrages sagt das bezügliche Gutachten der Landesschulkommision u. a.: „Die Errichtung von Nachhilfeklassen ist noch zurück in unserem Lande; ohne Staatshilfe kommt die Angelegenheit nicht in Fluss. Geschehen sollte aber ent-

¹⁾ Siehe Nr. 243 der Appenzeller Zeitung: „Ein freimütiges Wort eines freien Appenzellers“.

schieden etwas; denn einmal ist es Pflicht, auch die Schwachbegabten mit einer möglichst guten Schulbildung zu versehen, und zum andern bedeutet die separate Behandlung der Schwachen in einer Schule eine Entlastung dieser Schule, die den Normalbegabten zu gute kommt.“ Daz̄ die Wünschbarkeit einer vermehrten Schulzeit immer mehr gefühlt wird, geht aus folgender Zusammenstellung hervor: die Zahl der Ganztagsschulen betrug

1898:	23
1899:	24
1900:	26
1901:	29

und auf Ende April 1902: 34

mit einer Gesamtschülerzahl von 1614 = 20,4 % aller Alltagschüler. Daz̄ dem Turnunterricht in den verschiedenen Gemeinden nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wird, ergibt sich aus folgenden Tatsachen: die Zahl der Turnstunden schwankt zwischen 20 und 90. An 28 Schulen wird das ganze Jahr geturnt, an 68 nur während des Sommers. 17 Schulen fehlt noch ein genügender Turnplatz, 2 besitzen noch gar keinen, und 13 Schulen sind noch nicht im Besitze sämtlicher nach der neuen eidgenössischen Turnschule vorgeschriebenen Geräte.

An der gegenwärtig gut frequentierten Kantonsschule wirken neben dem Direktor 6 Hauptlehrer und 3 Hülfslehrer. Der Umstand, daz̄ Privatinstitute, wie das in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, tüchtige Lehrkräfte von unserer Kantonsschule wegholen können, ist ein Fingerzeig, daz̄ die materielle Stellung der Lehrer an derselben keine glänzende ist¹⁾. Die Erörterung der Frage der Reduktion des Pensionspreises für appenzellische Zöglinge im Schoße der Kantonsschulkommission führte zu einem negativen Resultate, indem der Direktor in eine solche Reduktion des Pensionspreises (der nach Art. 13 der Statuten

¹⁾ Ueber den Lehrerwechsel an der Kantonsschule siehe den Abschnitt Innere kantonale Angelegenheiten.

von der Kommission nur im Einverständnis mit dem Direktor fixiert wird) nicht einwilligte; hingegen erklärte sich derselbe bereit zu einer wesentlichen Erhöhung der bisherigen Entschädigung für Miete des Pensionsgebäudes, die seit Jahr und Tag nur Fr. 500 betrug, nun aber auf Fr. 2000 angesetzt wurde.

Fast in sämtlichen Gemeinden ist der Unterricht für die Fortbildungsschulen auf Anregung der Landesschulkommission auf eine frühere Zeit als bisher angesetzt worden, nämlich auf 6—8 Uhr oder noch früher abends (statt wie vorher 8—9 Uhr); die günstige Wirkung dieser Änderung blieb nicht aus. Die Auslagen sämtlicher Gemeinden für das allgemeine Fortbildungsschulwesen beliefen sich 1901/1902 auf Fr. 8792, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 4351 leistete. Die Ausgaben haben sich in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren beinahe verdoppelt. Die Zahl der freiwilligen Töchterfortbildungsschulen betrug 32 mit 749 Schülerinnen gegen 600 im Vorjahr, ein Beweis, wie das Verständnis für diese auf die praktische Selbständigkeit unserer Töchter hinzielenden Anstalten im Wachsen begriffen ist.

Auf Antrag der Landesschulkommission beschloß der Regierungsrat die Einführung der Duden'schen Orthographie in unsern Schulen. Zu diesem Zwecke wurde jedem Lehrer „Dr. R. Duden's Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache“ (kleine Ausgabe) in je einem Exemplar gratis verabfolgt. Ebenso wurde die Broschüre: „Die obligatorische Schreibweise der Namen der schweizerischen politischen Gemeinden für die Bundesverwaltung“ an die Lehrerschaft und Pfarrämter, an kommunale und kantonale Amtsstellen kostenlos abgegeben.

Über das Schicksal des Gesetzesentwurfes betr. Schulinspektorat und der Verordnung betr. kantonale Unterstützung zu Bildungszwecken siehe den Abschnitt Gesetzgebung, Verordnungen usw., über das Initiativbegehren des Grütlivereins

Herisau auf Erlass eines Schulgesetzes den Abschnitt Gesetzesentwürfe, Revisionen *sc.*

Militär-
wesen

Zur kantonalen Militärorganisation vom 20. März 1883 wurde ein Nachtrag erlassen, dahingehend, daß dem Kreiskommandanten die Funktionen des Sektionschefs der Gemeinde Herisau übertragen werden sollen, wofür ihm aber ein Sekretär als Gehülfe und Stellvertreter in Abwesenheitsfällen beigegeben wird. Die Besoldung dieses Sekretärs wurde auf Fr. 2000 festgesetzt und als Wahlbehörde der Kantonsrat bezeichnet. Dieser beschloß in der November sitzung — entgegen dem von der Militärfkommission gemachten Einervorschlag — es sei die neue Stelle provisorisch durch den bisherigen Sektionschef der Gemeinde Herisau, Hauptmann J. J. Schieß, zu besetzen¹⁾. — Dem Rechenschaftsbericht zufolge sind die Effektivbestände unserer Infanterie-Einheiten fortwährend im Steigen begriffen. So wuchs das Bataillon 83 von 1173 Mann im Jahre 1900 auf 1262 im Jahre 1902, das Halbbataillon 84 im gleichen Zeitraum von 603 auf 636 und die Schützenkompanie 7II von 264 auf 281 Mann an. Bei der Rekrutierung pro 1902 betrug der Prozentsatz der Tauglichen nur 38 % (gegen 43 % im Vorjahr²⁾).

Ueber die Vollziehungsverordnung betreffend Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes siehe den Abschnitt Gesetzgebung *sc.*

Parteiwesen

Anlässlich der Nationalratswahlen schlug das Parteiwesen auch in unserem Kanton etwas heftigere Wogen, als wir's sonst gewöhnt sind. Die Arbeiterpartei machte auch diesmal Anstrengungen, einen eigenen Vertreter im Nationalrate zu erhalten. Sie stellte eine sogenannte „gebrochene Liste“ auf, indem sie für die in unserem Kanton zu besetzenden drei Sitze nur zwei Namen in Vorschlag brachte, nämlich diejenigen der

¹⁾ Siehe Amtsblatt Nr. 357.

²⁾ Ueber das sanitarische Ergebnis der Rekrutierung siehe auch den Abschnitt Volkswirtschaftliches.

Herren Landammann Eugster in Speicher und Gemeinderat Dr. Herz in Herisau. Die beiden bisherigen Vertreter, die Herren Eisenhut und Sonderegger in Herisau wurden gar nicht genannt und damit gleichsam den Wählern freigestellt, welchen von beiden sie ihre Stimme geben wollen. In den Blättern, namentlich in der Appenzeller Zeitung, wurde viel hin und her geschrieben, und am Tage vor der Wahl erschien im Ziseratenteil sämtlicher kantonaler Blätter ein in scharfem Tone gehaltener Wahlaufruf des appenzellischen Arbeiterbundes an das „gedrückte Appenzellervolk“. Diese Mittel, Propaganda zu machen, fanden jedoch bei der Mehrheit des Volkes keinen Anklang und verfehlten ihren Zweck vollständig¹⁾. — Die bei Eröffnung der Kantonsratsitzung im November gehaltene Ansprache des Präsidenten, Herrn Regierungsrat Lütz, der unter anderm das anlässlich der Nationalratswahlen auch bei uns zur Erscheinung getretene Parteigetriebe verurteilte und seiner Genugtuung Ausdruck verlieh, „daß unser Volk in seinen breiten Schichten“ für die „von außen importierten Theorien und Extravaganzen nicht zu haben sei“, veranlaßte Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil zu einem schriftlichen Protest, in welchem das Bedauern darüber ausgesprochen wurde, daß in der Eröffnungsrede ein „so schroff parteipolitischer Standpunkt“ eingenommen worden sei. Der Kantonsrat schritt über den Protest zur Tagesordnung²⁾. — Auf einen „offenen Brief an die Herren Sozialisten in Herisau und andernwärts“, der in Nr. 257, I. Blatt der Appenzeller Zeitung aus der Feder einer Frau erschien, folgte eine offene Antwort im Feuilleton der Ostschweizerischen Industriezeitung Nr. 25, 26, 27, erster Jahrgang und Nr. 1 und 3 zweiter Jahrgang.

Bon den 62 appenzellischen Krankenvereinen befürworteten 30 die staatliche Subventionierung des Kranken-

Sanitäts-
wesen

¹⁾ Ueber das Resultat der Wahlen siehe den Abschnitt Beziehungen des Kantons zum Bunde.

²⁾ Siehe Amtsblatt Nr. 43 I., Appenzeller Zeitung Nr. 273, 274 und 276.

unterstützungswesens, während 15 sich dagegen aussprachen, 1 eine neutrale Stellung einnahm und 16 sich in Stillschweigen einhüllten. Eine am 23. Februar im „Schiff“ in St. Gallen tagende, von 37 Vereinen mit 67 Delegierten beschickte Versammlung¹⁾ fasste den Beschuß: es sei beim Kantonsrat um Erlaß eines Gesetzes betreffend Subventionierung des Krankenwesens (Krankenvereine, Spitäler, Gemeindekrankepflege) zu petitionieren und dabei gleichzeitig der Wunsch zu äußern, es möchte in einem Gesetzeserlaß die volle Freizügigkeit der appenzellischen Krankenvereine verlangt, resp. die Verabfolgung einer Subvention an diese Bedingung geknüpft werden²⁾.

Aus der Sanitätskommission schieden zwei verdiente Mitglieder aus, nämlich die Herren Dr. med. Emil Fisch und med. praet. Albert Tobler, beide in Herisau, von welchen der erstere seit 1858, der letztere seit 1872 ohne Unterbrechung der Kommission angehört haben. An ihre Stelle wählte der Kantonsrat die Herren Dr. med. Anton Pfister in Teufen und med. vet. Daniel Rehsteiner in Speicher. Die Kommission erließ am 8. März eine Instruktion betr. Maßnahmen gegen Diphtherie und Scharlach zu handen der Aerzte, Hauptmannämter und Ortsgesundheitskommissionen. Man hofft, daß eine strikte Befolgung dieser Instruktion durch alle interessierten Kreise die beste Garantie bieten werde dafür, daß unser Kanton in Zukunft vor dem epidemischen Auftreten der mit Recht am meisten gefürchteten Kinderkrankheit, der Diphtherie, verschont werde. Ein für die Mitglieder der Ortsgesundheitskommissionen veranstalteter dreitägiger Instruktionskurs fand vom 28. April bis 1. Mai unter der Leitung des st. gallischen Kantonschemikers, Herrn Dr. Ambühl in St. Gallen statt und wurde von 16 Gemeinden mit 23 Teilnehmern besucht. — Die Irrenanstalts-

¹⁾ Siehe Nr. 47 der Appenzeller Zeitung.

²⁾ Siehe über die Stellung des Kantonsrates in dieser Sache den Abschnitt Gesetzesentwürfe, Revisionen &c.

baukommission gab zwei gedruckte Berichte über ihre Tätigkeit heraus, einen größern an den Kantonsrat und einen kleinern, der der Landsgemeinde zur Kenntnis gebracht und der Geschäftsordnung beigegeben wurde. Der Gönner der zu errichtenden Irrenanstalt, Herr Arthur Schieß, Kaufmann in St. Gallen, hat dem Regierungsrat ein neues, hochherziges Geschenk von Fr. 200,000 übermacht unter den Bedingungen, daß der Bau der Anstalt im Laufe des Jahres 1904 in Angriff genommen und die Schenkungssumme dem Donator bis zu dessen Ableben mit 3½ % verzinst werde.

Viel Arbeit gab die Finanzierung des Unternehmens der Bodensee-Toggenburgbahn. Da der st. gallische Regierungsrat sich veranlaßt sah, dem Grossen Rat als Aktienzeichnung die Summe von Fr. 3,750,000 statt Fr. 4,500,000 zu beantragen, so handelte es sich darum, den Abstrich von Fr. 750,000 zu decken. Dies geschah dadurch, daß man diesen Betrag unter die Subventionsgemeinden verteilte. Auf Herisau traf es Fr. 150,000, und es hat denn auch die am 25. Mai daselbst stattgefundene Gemeindeversammlung die Erhöhung des ursprünglichen Aktienkapitals von Fr. 1,250,000 auf Fr. 1,400,000 beschlossen. Am 20. November hat sodann der st. gallische Große Rat auf Antrag der Regierung die Übernahme der Zinsengarantie für die 10 Millionen Obligationenkapital durch den Kanton St. Gallen beschlossen. Mit großer Freude wurde dieser Beschluß allüberall in den interessierten Gemeinden und auch anderwärts vernommen, und in Herisau verkündete Kanonendomäne das freudige Ereignis¹⁾. — Die Gemeindeversammlungen von Trogen und Speicher vom 26. Januar 1902 haben das letzte Hindernis, das der Verwirklichung der elektrischen Bahnanlage St. Gallen-Speicher-Trogen im Wege lag, gehoben, indem sie 1. die Gemeinderäte zur Zeichnung von Prioritätsaktien bis zum Betrag von

¹⁾ Ueber die Bodensee-Toggenburgbahn siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 46, 120, 183, 184, 257, 273.

Fr. 185,000, also für jede Gemeinde Fr. 92,500, ermächtigten, und 2. die Zinsgarantie auf 12 Jahre für ein 4 prozentiges Obligationen-Anleihen von Fr. 530,000 übernahmen¹⁾. Die Arbeiten am Bahnkörper und den Bahnhofsbauten schritten Dank auch des günstigen Winters rüstig vorwärts. — Dem Eisenbahnprojekt Gossau-Herisau wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. In Gossau fand am 15. Juni eine erste interkantonale Interessentenversammlung zur Besprechung dieses Projektes statt, wobei ein aus je drei Mitgliedern der beteiligten Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. Rh. bestehendes Initiativkomitee zur Anhandnahme der nötigen Vorarbeiten in technischer, finanzieller und rechtlicher Beziehung eingesetzt wurde²⁾.

— Zu den mannigfachen modernen Verkehrsmitteln, die unser Kanton bereits aufweist, wird voraussichtlich nun das allerneuste noch hinzukommen: das Automobil. Es ist nämlich die Einführung von Automobilkursen auf der Strecke Rheineck-Wolfshalden-Heiden-Wald-Trogen geplant und ein Aktionskomitee mit Herrn Regierungsrat W. Sonderegger in Heiden als Präsident an der Spitze hat die nötigen Vorarbeiten und Studien zu treffen³⁾.

Eine Enquête ergab, daß sich zur Zeit in unserm Kanton 5 Automobilfahrzeuge, nämlich 4 Automobilwagen und 1 Automobilveloziped befinden. Der Anregung, es sei eine einheitliche Verordnung für den Automobil- und Fahrradverkehr auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft aufzustellen, stimmte der Regierungsrat auf eine bezügliche Anfrage des Departements des Innern bei. Ebenso hat er die Splügenbahnhofkonferenz offiziell beschickt.

In ziemliche Aufregung wurden die Gemüter in Walzenhausen versetzt durch die Frage der Straßenverbindung mit St. Margrethen. Es standen sich zwei Projekte gegen-

¹⁾ Siehe Appenzeller Landeszeitung Nr. 9.

²⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 138 und 176 (zweites Blatt).

³⁾ Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 97 und 99.

über: das sogenannte Dorf- und das Platzprojekt. Die An-
gelegenheit gab den beteiligten Kreisen Anlaß, viel zu reden
und zu schreiben¹⁾, doch gelangte sie nicht mehr im Berichts-
jahr zur Entscheidung.

Raum waren die Verbauungen am Gstalden- und Matten-
bach zu Ende gekommen, so sprach man von der Notwendig-
keit einer Verbauung des Nürig- und Dürenbaches in Urnäsch. Eine Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle
durch das eidgenössische Oberbau-Inspektorat ergab, daß eine
rationelle Verbauung der beiden Bergbäche sehr angezeigt wäre.
Von der Verbauung des oberen Teiles des Gstaldenbaches,
sowie der Urnäsch vom vordern Rossfall bis unterhalb der
Straßenbrücke Urnäsch-Gonten wurde vorläufig Umgang ge-
nommen.

Ueber die Straßenkorrektionen in Speicher und die neue
Brücke bei Trogen siehe den Abschnitt Gesetzgebung sc.

Ueber den Geschäftsgang in der Stickerei und Weberei
berichtet unser Gewährsmann in verdankenswerter Weise Fol-
gendes:

Handel,
Industrie
und
Gewerbe

„Maschinenstickerei. Das Jahr 1902 darf für unser
Industriegebiet als gut qualifiziert werden. Die im letzten
Quartal 1901 eingetretene Besserung unseres Marktes hielt
das ganze Jahr 1902, Dank den großen Bestellungen, die von
Amerika eingegangen, an. Die Preise sind entsprechend gestiegen,
6/4 bis auf 35, 4/4 bis auf 38 Etz. Die Nachfrage erstreckte
sich im abgelaufenen Geschäftsjahre durchwegs auf bessere Ware
mit sehr vielen Spezialitäten auf ganz große Rapporte. Es
waren dementsprechend Maschinen mit 6/4 und 8/4 Rapport,
versehen mit Scharnierbohrern, stets sehr gesucht und gut be-
zahlt. Man kann unseren Stickern nur auf's neue anempfehlen,
sich immer mehr für die Spezialitäten tüchtig zu machen und
sich auf diese Weise ein gutes Auskommen zu sichern.“

¹⁾ Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 39, 47, 51, 56.

Die Nollenstickerei hat sich im Berichtsjahre nicht erholt. Die noch im Betrieb stehenden Maschinen fanden wohl genügende, aber nicht lohnende Beschäftigung. Der Bedarf in gewöhnlichen Nollen und Bouquets hat sich noch nicht wieder eingestellt und ist es nur den Bestellungen auf Nouveautés-Stoffe zu verdanken, daß wenigstens genügend Arbeit vorhanden war. Es braucht allerorts bedeutende Anstrengung, um diesem Artikel die verlorene Sympathie wieder zurückzuerobern, und dies ist nur möglich durch Hebung der Qualität der zu liefernden Ware.

Die Schiffstickerei war das ganze Jahr sehr gut und zu gewinnbringenden Preisen beschäftigt. 5 aunes 4/4 Preise stiegen von 30 bis auf 36 Cts. Die Spitzenstickerei absorbierte eine große Anzahl der Schiffsmaschinen und waren tüchtige Sticker dementsprechend sehr gesucht. Der gute Gang der Schiffstickerei bot denn auch reichlich Veranlassung zum Bau neuer Fabriken, und dürfte der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo die Lage des Marktes dem fortwährenden Aufstellen von neuen Maschinen Halt gebieten wird.

Für die appenzellische Handweberei gilt die im letzten Bericht erwähnte Situation. Arbeit war in Höhe und Fülle und zu guten Preisen vorhanden. Über den Geschäftsgang der Plattstichweberei und -Stickerei schrieb die „Neue Zürcher-Zeitung“: „Die Plattstichweberei und die Plattstichstickerei liegen für Stapelware ruhig; Phantasiewaren in diesen Artikeln finden jedoch ihre willigen Abnehmer. Der schwerfällige Handwebstuhl muß eben auch dem Zug der Zeit folgen und in den Webkellern Appenzells muß das Wort: „nütz nüs“ vergessen werden, wenn nicht ihre Produkte der Vergessenheit anheimfallen sollen.“

Die Weblehranstalt in Teufen erfreut sich stetsfort einer großen Frequenz, so daß für das Jahr 1902 kaum zwei Drittel der Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. In

dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren hat sich die Anstalt um das Doppelte vergrößert, der beste Beweis ihrer Notwendigkeit¹⁾.

An der Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins kam ein vom Vorstand ausgearbeiteter Entwurf zu einem Gesetz über das appenzellische Lehrlingswesen zur Besprechung. In der Erkenntnis, daß die gewünschte Verstaatlichung der Lehrlingsprüfungen ohne gesetzliche Grundlage unmöglich sei, wurde dieser Entwurf erstellt und beschlossen, denselben mit einigen Abänderungen dem Regierungsrate zur Beratung einzureichen. An der am 5. und 6. April in Urnäsch stattfindenden Lehrlingsprüfung beteiligten sich 23 Lehrlinge und 2 Lehrtöchter, welche sich auf 11 Berufssarten verteilten. Das Prüfungsresultat mit einer Durchschnittsnote von 1,4 war wiederum ein günstiges²⁾.

Dass das Haufieren sich bei uns trotz des neuen Haufiergesetzes doch immer noch rentieren muß, beweist der Umstand, daß im Jahre 1902 für Haufierpatente die schöne Summe von Fr. 18,000 bezahlt wurde.

Der 20. Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins sagt einleitend: „Wenn auch die Leistung der Natur nicht überall in dem Maße befriedigte, wie man es gerne gesehen hätte, so ist das Endresultat doch fast durchwegs ein befriedigendes und können wir auch hier sagen: Ende gut, alles gut. Früh wollte der Frühling seinen Einzug halten. Ein prachtvoller April, wie sich selten ein solcher präsentierte, schien dem vorangegangenen Winter seinen vollen Abschied zu geben, erfreute des Menschen Herz mit Wonne und erweckte mit seinem Schaffen und Wirken Tag für Tag draußen in der Mutter

Landwirt-
schaft
und
 Viehzucht

¹⁾ Siehe die Frauennachtarbeit in der Stickerei-Industrie des Kantons Appenzell A. Rh. und die Arbeiterverbände siehe den Abschnitt Volkswirtschaftliches.

²⁾ Siehe Näheres Appenzeller Zeitung Nr. 87 und Appenzeller Anzeiger Nr. 29.

Natur in der Brust eines jeden Menschen die berechtigsten Hoffnungen; denn jetzt schon hieß es: die Welt wird schöner mit jedem Tag. Wie ganz anders aber der Mai, dem wir für diesmal durchaus nicht das Prädikat „Wonnemonat“ zuerkennen dürfen, welches vielmehr sein hoffnungsstrahlender Vorgänger verdient hätte. In wenigen Tagen hatte derselbe den hoffnungsfreudigen Erwartungen so vieler Landwirte ein jähes Ende bereitet. Frostige Winde traten wieder in's Regiment und mit ihnen setzten kalter Regen und Schnee den schon vielerorts in voller Blüte stehenden Bäumen in arger Weise zu und rissen in der gesamten Vegetation einen bedenklichen Halt, an verschiedenen Kulturen sogar einen Rückgang hervor. So stand der Bauer schmerzerfüllten Herzens vor seinen Bäumen, vor all' seinen jungen Kulturen und mußte zuschauen, wie der Reif alles zu verderben drohte. So war es denn auch noch bei anhaltend ungünstigen Witterungsverhältnissen mit dem Graswuchs übel bestellt, als die Zeit zur Alpfahrt mahnte und der Auftrieb des Viehes in unsere Alpen erfolgen mußte. Hungern und Frieren war anfangs die Lösung für diese Tiere, die sonst den Aufenthalt in der würzigen Alpenluft bei den saftigen Alpenkräutern so sehr lieben. Doch das liebe Vieh ist gesund geblieben, denn endlich gab's wieder eine Wendung im Wetter zum Bessern, gesund konnte es wieder — allerdings nach etwas kurzem Aufenthalt — abgetrieben werden, und die in Innerrhoden in bösartiger Weise aufgetretene Blasen-
seuche, die auch noch in unserem Halbkanton Boden zu fassen versuchte, erlitt bei rechtzeitigen und wirksamen Vorkehrungen an den verseuchten Orten eine solche Niederlage, daß sie nicht auch in unsere Weiden zu dringen vermochte und so ziemlich lokalisiert werden konnte.

Die Heu- und Emdernte haben befriedigende Erträge geliefert, so daß unsere Ställe wieder gut bestellt werden konnten. Und auch der Ertrag an Obst gestaltete sich vielerorts noch besser, als man erwarten durfte. Immerhin waren die Obst-

preise durchwegs hoch, so daß kein Grund vorliegt, dem Obstbau nicht stetsfort volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihn auch in unserm Lande möglichst allseitig zu fördern. Die Preise unserer landwirtschaftlichen Produkte haben sich das ganze Jahr hindurch auf befriedigender Höhe erhalten, ja sind teilweise sogar im Steigen begriffen. Mancherorts ist ein Preisaufschlag der Milch erfolgt, was auf die Butter- und Käsepreise seine Wirkung auszuüben vermochte. Die Viehpreise erhalten sich wohl infolge anhaltender Nachfrage von Seite Deutschlands stetsfort in recht befriedigender Höhe, und gute Schlachtware ist ebenfalls beständig gesucht. Durch solche Preise wird die Viehzucht immer lohnender. Sie soll aber, wenn dies der Fall sein soll, auch rationell betrieben werden. Vor allem ist ein gutes Zuchtmaterial notwendig . . ." Unsere Viehschauen¹⁾ haben übrigens neuerdings den Beweis geleistet, daß unser Kanton in Bezug auf Viehzucht nicht stille steht und die bezüglichen kantonalen und Bundes-Auslagen durchaus keine verworfenen, sondern vollberechtigte sind. Eine erfreuliche Tatsache ist es ferner, daß auch auf dem Gebiete der Schweinezucht bemerkenswerte Fortschritte gemacht werden.

Nach einer approximativen Berechnung des Oberforstamtes entfallen auf die 260 km.² betragende Gesamtfläche unseres Halbkantons 11020 ha. Wiesen, 4234 ha. Weiden, wovon 2566 ha. Alpweiden, 1700 ha. Streueriet, 5823 ha. Waldfläche, 30 ha. Acker, 20 ha. Gärten und 6 ha. Rebland; 661 ha. sind unproduktives Land²⁾.

Eine ebenfalls vom Oberforstamt zuhanden des eidgenössischen Departements des Innern aufgenommene Statistik über das Areal der herwärtigen Waldungen ergab

an Staatswaldungen	86,3 ha.
an Gemeinde- und Korporationswaldungen .	1351,14 ha.

¹⁾ Den Bericht über die Viehschauen im Kanton Appenzell A. Rh. im Herbst 1902 siehe im Amtsblatt I., Seite 375 ff.

²⁾ Siehe den 43. Rechenschaftsbericht Seite 235.

an Privatwaldungen:

Schutzwald	3090,39 ha.
Nichtschutzwald	1355 ha.

Es beträgt demnach die Gesamt-Waldfläche 4527,83 ha. Schutzwald (wovon 33 ha. auf Gebiet von Innerrhoden und 2 ha. auf Gebiet von St. Gallen) und 1355 ha. Nichtschutzwald, zusammen 5882,83 ha.¹⁾.

An Pflanzschulen werden unterhalten durch den Staat 25 a., durch Gemeinden und Körporationen 260 a. und durch Private 35 a., zusammen 320 a.; es ist diese Fläche sämtlicher Pflanzschulen immerhin noch um 200 a. zu klein, um den jährlichen Bedarf an Setzlingen im Kanton selbst erzielen zu können.

Der Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins war bei der Regierung neuerdings um Bewilligung zur Ausräucherung von Fuchsbauen eingekommen; der kantonale Jägerverein jedoch machte gleichzeitig eine entgegenwirkende Eingabe, und es hat dann die genannte Behörde nach Prüfung beider Petitionen beschlossen:

1. Es werden künftighin keine Bewilligungen zur Ausräucherung von Fuchsbauen mehr erteilt;
2. die Jagd auf Füchse (also nicht die gesamte Niederjagd, wie der Jägerverein dies wünscht) wird pro 1902 unter Ausrichtung der üblichen Erlegungsprämie für alle patentierten Jäger bis zum 15. Dezember verlängert werden;
3. die Polizeidirektion in Trogen ist ermächtigt, nötigenfalls einigen zuverlässigen und bewährten Jägern das Recht einzuräumen, in den Monaten Januar und Februar mit Dachshunden Fuchsjagd auf den Bau zu betreiben unter Ausrichtung der üblichen Erlegungsprämie.

Die Gründe, welche den Regierungsrat bei seiner Beschlusssfassung leiteten, waren der geringe Erfolg des Ausräucherns (1901 wurden 27 Füchse ausgeräuchert, während die Patent-

¹⁾ Siehe Amtsblatt I., Seite 398.

jäger allein 160 Füchse erlegten) und die Schwierigkeit, das Ausräucherungsverfahren durch Nichtjäger mit einer strikten Beobachtung der Jagdgesetzgebung zu vereinen¹⁾. Dieser Beschuß veranlaßte den kantonalen landwirtschaftlichen Verein zur abermaligen Aufnahme einer zuverlässigen Statistik über Hühnerraub durch den Fuchs pro 1902, deren Resultat war, daß in 19 Gemeinden im vergangenen Frühling und Sommer 1606 Hühner ein Raub des Fuchses wurden, welche einen Gesamtwert von rund Fr. 4000 repräsentierten. Da sich die Landwirte diese empfindlichen Eingriffe Meister Reinekes in ihre Hühnerbestände nicht so ohne weiteres gefallen lassen wollen, so taten sie weitere Schritte, und dies führte zur Motion auf Revision der Jagdverordnung²⁾.

Aus der Fischbrutanstalt in Wolfshalden wurden im Frühjahr unter amtlicher Kontrolle 46200 Forellen (die Ermittlung der Anzahl der Fischchen hat mittelst graderter Glaszyliner stattgefunden) in die appenzellischen Fischereigewässer eingesezt.

Die Zahl der Wirtschaften ist im letzten Jahr von Wirtschafts- und Polizeiwesen 664 auf 675 gestiegen. Ohne die Fremdenpensionen beträgt das Total der Wirtschaften 651 (gegen 642 im Vorjahr); es kommt sonach im Durchschnitt eine Wirtschaft auf 85 Einwohner, was unbestreitbar zu viel ist. Eine Besserung wird aber kaum erreicht werden, ehe das Wirtschaftswesen einmal gesetzlich geregelt ist. Sollte die Frage der Verfassungsrevision von der Landsgemeinde bejaht werden, so werden ohne Zweifel auch die Hauptgrundzüge für ein zu schaffendes Wirtschaftsgesetz in das neue Grundgesetz aufgenommen, auf denen dann weiter gebaut werden kann.

Ueber den häufigen Wechsel namentlich des männlichen Dienstpersonals in der Zwangsarbeitsanstalt ist schon häufig geklagt worden. Auch die staatswirtschaftliche Kommission hat daran Anstoß genommen, und auf ihre diesbezüg-

¹⁾ Siehe Amtsblatt I., Seite 228/29.

²⁾ Siehe den Abschnitt Gesetzesentwürfe, Revisionen &c.

liche Anfrage bei der Aufsichtskommission wurde ihr geantwortet, daß am gleichen Uebelstande auch andere ähnliche kantonale Anstalten, z. B. die zürcherischen, leiden. Als Gründe wurden angegeben: „Die Stellung eines Aufsehers ist eine in der Freiheit der Bewegung beengte, im Verkehr mit den Detenierten und Sträflingen unangenehme und undankbare, deshalb nicht gesuchte und einmal gekannt, nicht auf die Dauer beliebte. Der fast ununterbrochene Umgang mit diesen Leuten, bei wenig Freiheit nach außen, weckt bald das Bedürfnis des Verkehrs in besserer Gesellschaft, in freieren Lebensverhältnissen. Der Verwalter hält auch hinsichtlich der Angestellten auf genaue, taktvolle Erfüllung der Obliegenheiten, was in einer solchen Anstalt dringend geboten ist und von den zuverlässigen Angestellten auch eingesehen wird.“ — Die Betriebsrechnung der Anstalt pro 1901 ergab einen Betriebsüberschuß von Fr. 5710. Es ist das der größte Vorschlag seit dem Bestehen der Anstalt, trotzdem die Kosten für die Errichtung der elektrischen Beleuchtungsanlage im Betrage von Fr. 2000 aus dem Anstaltsbetrieb gedeckt worden sind. Die Arbeits- und Zeitverwendungskontrolle vom Jahre 1901/02 weist 12397 Verbüßungstage auf gegenüber 8964 im Vorjahr, nämlich 10286 mit und 2111 ohne Arbeit. Einer Anregung, die Frequenz der Anstalt durch noch weitere Ermäßigung oder gänzlichen Erlaß des Kostgeldes zu erhöhen, wurde keine Folge gegeben, da der Zweck der Anstalt nicht der sei, eine möglichst große Rendite herauszubringen. Ebenso fand man es nicht als empfehlenswert, die Detentionsdauer für einen Zwangsarbeiter von vornherein über Jahresfrist auszudehnen.

Ueber die Revision des Reglementes der Zwangsarbeitsanstalt siehe den Abschnitt Gesetzesentwürfe, Revisionen &c.

*Aissekuranz-
wesen* Das Vermögen der Aissekuranzkasse betrug am 31. Dez. 1901 Fr. 3,794,597 gegen Fr. 3,978,117 am 31. Dez. 1900. Dieser Rückschlag von Fr. 183,520 ist hauptsächlich der außerordentlichen Höhe der verabfolgten Subventionsbeiträge zuzuschreiben,

wurden doch im Jahre 1901/02 Fr. 356,680 einzig an die Erstellung von Hydrantenanlagen oder die Erweiterung von solchen entrichtet; so erhielten Speicher Fr. 130,197, Rehetobel Fr. 102,034, Grub Fr. 72,708, Schönengrund Fr. 32,850, und Trogen Fr. 18,381. Da nur noch wenige Gemeinden nicht im Besitz von Hydrantenanlagen sind, so dürfte bald die Zeit gekommen sein, wo die Assuranzbeiträge wieder fast ausschließlich zur Auseinandersetzung des kantonalen Assuranzfonds verwendet werden können. Die vom 1. Mai 1901 bis 30. April 1902 für Brandschäden vergütete Summe beziffert sich auf Fr. 250,390. Namentlich zwei große Brandfälle haben die Kasse stark beansprucht: Der am 8. Januar aus unermittelbarer Ursache entstandene Brand im Appretur- und Bleicherei-Etablissement der Firma Emanuel Meyer & Cie. in Herisau (Schadensvergütung Fr. 73,000) und der am Ostermontag den 31. März durch den aus dem Württembergischen gebürtigen Müllerknacht G. Schuler gestiftete Brand in dem großen Müllerei-Etablissement der Herren Hungerbühler & Cie. in Zweibrücken, Gemeinde Stein (Schadensvergütung Fr. 138,350). — Die Einführung der elektrischen Beleuchtung in verschiedenen Gemeinden hatte die Anschaffung von Ausrüstungsgerätschaften für die elektrische Abteilung der Feuerwehr zur Folge. An diese Neuanschaffung wurden ebenfalls Beiträge von 40 % aus der Assuranzkasse bewilligt. Zu der erforderlichen Instruktionserteilung der elektrischen Abteilungen der Gemeindefeuerwehren wurde das Elektrizitätswerk Kübel angehalten.

Der Volksverein, der sich zu den Grundsätzen der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei bekannt und einst über 2000 Mitglieder zählte, ist seit circa 10 Jahren auf die Hälfte zurückgegangen. Im abgelaufenen Jahr erlitt er wieder eine Einbuße durch den Austritt von zwei Sektionen, so daß er gegenwärtig noch 30 Sektionen mit 920 Mitgliedern zählt. Eine der beiden ausgetretenen Sektionen — die Lesegeellschaft Gais — soll der Umstand zu ihrem Schritte bewogen haben,

dass der Volksverein, resp. dessen Vorstand, „zu viel Elemente enthalte, welche nicht mehr auf dem Boden der Traditionen des Volksvereins stehen und die eher in eine sozialistische oder sozialdemokratische Vereinigung gehören“¹⁾. — Der historisch-antiquarische Verein in Heiden erhielt im Herbst den Besuch des historischen Vereins von St. Gallen, bei welchem Anlässe Herr Reallehrer Blarer von Heiden einen interessanten Vortrag hielt über „Entstehung und Entwicklung appenzellischer Kurorte“²⁾ und unser Landsmann, Herr Dr. Gustav Tobler, Professor an der Universität Bern und Bruder des Herrn Alfred Tobler in Wolfshalden die Anwesenden in vorzüglicher Weise über Diebold Schilling, den Chronisten der Burgunderkriege unterhielt. — Die Gesellschaft appenzellischer Aerzte beging am 10. Nov. bei Anlaß ihrer 150. Tagung, die in Appenzell stattfand, ihr 75 jähriges Jubiläum. — (Ueber die Tätigkeit anderer Vereine vergleiche die betreffenden Abschnitte).

Vergabungen

Die Gesamtsumme der Vergabungen für öffentliche Zwecke belief sich im Jahre 1902 laut den der Kantonskanzlei durch die Gemeindekanzleien rc. gewordenen Mitteilungen und den von Zeit zu Zeit im Amtsblatt erschienenen Publikationen auf Fr. 354,587, wovon Fr. 207,500 allein auf den Irrenhausfonds³⁾ entfallen. — Der Fonds der Winkelriedstiftung, dem im abgelaufenen Jahre total Fr. 5275. 60 zuflossen, wovon Fr. 4325. 60 allein auf die auf's Neujahr in den Gemeinden veranstaltete Kollektion entfielen, hat nun die Höhe von Fr. 104,613 erreicht.

¹⁾ Siehe den Bericht über die Delegiertenversammlung des Volksvereins in der Appenzeller-Zeitung Nr. 150 und 151 und im Appenzeller Anzeiger Nr. 53, sowie den Jahresbericht des Vereinsaktaars in den Nr. 168, 170, 171 und 172 der Appenzeller-Zeitung.

²⁾ Der Vortrag findet sich in extenso im Appenzeller Anzeiger Nr. 87 und 88.

³⁾ Das Geschenk von Herrn Arthur Schieß betreffend siehe den Abschnitt Sanitätswesen.

Wohl verdiente Ehren wurden anlässlich seines am 15. Jan. gefeierten 25jährigen Gesandtenjubiläums unserem appenzellischen Landsmann, Herrn Minister Dr. Arnold Roth in Berlin zu teil. Der Regierungsrat von Appenzell A. Rh. brachte dem Jubilaren im Namen seines Heimatkantons die herzlichste Gratulation dar in Form einer kalligraphisch schön und geschmackvoll ausgearbeiteten Adresse. Aber auch der schweizerische Bundesrat, der deutsche Kaiser und zahlreiche andere Behörden, Vereine und Persönlichkeiten ließen es an Ehrungen unseres verdienten und beliebten Gesandten nicht fehlen¹⁾. — Ganz in der Stille feierte ferner Herr alt Landammann J. J. Hohl, der Nachfolger des Herrn Dr. Roth im Ständerate, sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied jener eidgenössischen Behörde²⁾. — Am vierten italienischen Schützenfeste in Rom ging aus dem internationalen Wettkampf unser schon mehrfach als Sieger gekrönte Mitbürger Herr Emil Kellenberger in Walzenhausen als erster Weltmeisterschütze hervor. Nicht nur im Stehendschießen, sondern in allen Übungen zusammen (je 40 Schüsse stehend, knieend und liegend) ist er als Meisterschütze proklamiert worden. Er schoß stehend 300, knieend 335 und liegend 306 Punkte heraus. — Der internationale Kongress des Roten Kreuzes in Petersburg richtete an Henry Dunant in Heiden eine Depesche, in welcher er dem Gründer des Roten Kreuzes und Urheber der Vereine vom Roten Kreuz den Ausdruck seiner tiefsten Dankbarkeit und seiner aufrichtigsten Verehrung darbringt.

Au Festslichkeiten aller Art hat es vergangenes Jahr in unserem Ländchen wieder nicht gefehlt. Die Schützen der verschiedenen Landesteile kamen zum edlen Wettkampf zusammen bei den Bezirksschießen in Rehetobel, Gais und Urnäsch, und unsere Turner unternahmen ihre kantonale Turnfahrt nach Schwägalp. In Urnäsch fand der hinterländische

Ehren-
meldungen

¹⁾ Siehe Näheres in der Appenzeller-Zeitung Nr. 11, 13 und 14.

²⁾ Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 46.

Feste

und in Heiden der erste vorderländische Bezirksfeuerwehrtag statt; in Walzenhausen wurde außer dem rheintalisch-appenzellischen Feuerwehrfest auch ein Bezirksgefangfest abgehalten, und in Herisau tagte der ostschweizerische Radfahrerbund und brachte ein bewegtes Leben in die Ortschaft. In Urnäsch endlich versammelte sich das von Jahr zu Jahr immer mehr zusammenflmelzende Häuflein der Sonderbunds-veteranen zur kameradschaftlichen, ernst-gemütlichen Feier.

Miscellaneous

In Heiden tagte im August die Kommission zur Beratung des Stoos'schen Entwurfes für das schweizerische Strafrecht und schloß daselbst ihre Arbeit nach 14tägiger Tätigkeit ab. — Der amerikanische Riesen-Zirkus Barnum & Bailey, der, auf einer Spielreise durch Europa begriffen, während zwei Tagen (1. und 2. September) in St. Gallen seine Vorstellungen gab, lockte auch von unsern Höhen viel schauslustiges Volk nach der Stadt, das dann zum Teil in seinen hochgespannten Erwartungen getäuscht und den Kopf voll von dem erlebten Trubel wieder zu seinen heimatlichen Wohnstätten zurückkehrte, um hinter dem Webstuhl oder hinter der Stickmaschine, in der Werkstatt oder im Bureau stille Betrachtungen anzustellen über amerikanische Reklame- und Geschäftsmacherei, die es fertig brachte, im Zeitraum von wenigen Tagen mindestens eine Million Franken aus unserem Vaterlande hinauszutragen. — Mit Not mit dem Leben davongekommen, ist bei der furchtbaren Vulkan-Katastrophe in Guatemala im Oktober, wobei auch die Schweizerkolonie „Helvetia“ zerstört wurde, ein Appenzeller, Karl Mössli von Gais.

Natur-
ereignisse
Witterung

Laut einer Mitteilung der Appenzeller Zeitung ließ sich am 30. August, vormittags halb 11 Uhr, unterhalb Bögelinsegg eine sehr hübsche Fata morgana beobachten; das ganze Alpsteingebirge spiegelte sich in schönster Nachahmung, nur in entgegengesetzter Richtung, in der Luft. Die ganze Erscheinung dauerte etwa 10 Minuten. — Ueber die Witterung im Frühling siehe den Abschnitt Landwirtschaft.

Schließlich sei noch einiger in weiteren Kreisen bekannter, ^{Totenschau} im verflossenen Jahre aus dem Leben geschiedener Männer gedacht. Am 15. Januar starb in Herisau alt Kantonsrat Johs. Baumann zur „Linde“, der 20 Jahre lang dem Kantonsrat angehört und als Kassier der staatlichen Gebäudeversicherung dem Kanton die besten Dienste geleistet hat, in Wald am 15. April Bezirksgerichtspräsident J. J. Bruderer, in Gais am 13. Mai alt Regierungsrat Hoffstetter-Meier, in Herisau am 25. Juni Kaufmann Arwed Schieß, Senior der Firma Zähner & Schieß & Co., und in Schönenwerd (Kt. Solothurn) am 19. Oktober Johann Ulrich Roderer von Trogen, zuerst Armenlehrer und landwirtschaftlicher Verwalter, dann von 1873 Hausvater des Kosthauses der Bally'schen Schuhfabrik in Schönenwerd, später Leiter des Bureau dieser Fabrik, ein Mann, der auf philanthropischem Gebiete tätig gewesen ist und sich namentlich auch um die in Schönenwerd und Umgebung zerstreuten, ziemlich zahlreichen Protestanten durch deren Sammlung verdient gemacht und an der Bildung einer eigenen reformierten Kirchgemeinde daselbst hervorragenden Anteil genommen hat.

Der Blick auf das Leben und Treiben im abgelaufenen Jahre auf unserem kleinen kantonalen Gebiete zeugt von viel Arbeit und Streben, Kämpfen und Ringen — wie groß muß diese Arbeit und dieser Kampf erst sein auf dem ganzen weiten Erdenrund! Ueberall ist's ein Streben nach Vervollkommenung, nach Glück, Freiheit und Frieden. Auf verschiedenen Wegen wird die Erreichung des Ziels gesucht, und mancher Irrtum mag dabei unterlaufen. Der Weg des Fortschrittes ist kein geradliniger, sondern ein Zickzackweg, bei dem es aber trotz allen zeitweiligen Rückwärtsbewegungen doch immer um etwas vorwärts geht. Auch durch Irrtümer führt der Weg schließlich zur Wahrheit, und das ist stets ein Trost für den einzelnen wie für die Gesamtheit, daß dem redlichen Ringen zuletzt immer das Gelingen folgt. So lange ein Volk an dieser allgemeinen

Menschenarbeit, an dieser Erstrebung des Menschheitsideals teilnimmt und seinen bestmöglichen Beitrag daran leistet, so lange ist es existenzberechtigt, erlahmt seine sittliche Kraft hiefür, dann ist es auch zum Untergange reif. Jedes Volk aber besteht aus den einzelnen Bürgern; möge ein jeder dessen eingedenk sein und das Seinige beisteuern — sei's auch auf bescheidenem Posten — an die Wohlfahrt der Allgemeinheit, möge keiner sich entziehen der „Pflicht für jeden“:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!

II. Gemeindechronik.

Von A. Wiget, Herisau.

Urnäsch

Urnäsch. Die Gemeinde Urnäsch hatte im Frühjahr die Ehre, in ihren Märken die Meister des Handwerks, die Herren Fachexperten und die Lehrlinge, welche die kantonale Lehrlingsprüfung ablegten, zu beherbergen. Die Ausstellung der Prüfungsarbeiten, sowie das Bankett wurden stark besucht, und manch kerniges Wort zündete in die Herzen der jungen Leute, denen die weite Welt nun offen steht und an dem sich auch die Meister und Eltern erbauen konnten.

Bekanntlich haben sich in den letzten Jahren die meisten Gemeinden des Hinterlandes die durch das Kabelwerk erzeugte elektrische Kraft zu nutze gemacht. Urnäsch hat sich denselben nicht angeschlossen; dagegen wurde in diesem Jahre eine Aktiengesellschaft behufs Herstellung eines eigenen Elektrizitätswerkes gegründet.

Herisau

Herisau. Von Jahr zu Jahr steigern sich in der Gemeinde Herisau die Bedürfnisse für das Schulwesen. Die Gemeindeversammlung bewilligte ohne Widerspruch die Errichtung eines neuen massiven Schulhauses in Ramsen und die Anstellung einer achten Lehrkraft an der Realschule.

Nicht minder opferwillig zeigt sich die Einwohnerschaft, wenn es sich um Erleichterungen im Verkehrswesen handelt. An die Straßenkorrektion Buchen-Kreuz-Friedhof leistet die Gemeinde einen Beitrag von 50 % der Gesamtkosten. Ebenso wurde eine Nachsubvention an die Bodensee-Toggenburgbahn im Betrage von 150,000 Fr. mit 877 gegen 71 Stimmen angenommen.

Von der Lesegesellschaft Mühle angeregt, wurde in den übrigen Schwestern-Gesellschaften der Gemeinde die Frage einer Verallgemeinerung der sogen. stillen Beerdigung und die Errichtung eines Abdankungslokales (Friedhofskapelle) auf dem Friedhof einer eingehenden Besprechung unterzogen. Als erste Frucht dieser Bestrebungen darf ein Vermächtnis aus einem hiesigen Trauerhause betrachtet werden, indem 500 Fr. als Fonds für ein solches Gebäude gestiftet wurden.

Der bauliche Zustand der reformierten Kirche erweist sich mehr und mehr als reparaturbedürftig. In maßgebenden Kreisen ist man zur Ueberzeugung gelangt, daß mit einer Aenderung der schon längst als mangelhaft anerkannten Bestuhlung nicht geholfen wäre. Es wird daher die Vornahme einer eingreifenden Umbaute in ernste Erwägung gezogen.

Am 1. Juni wurde nach langem Harren des Postpersonals, das sich mit ungenügenden Räumlichkeiten und Einrichtungen seit Jahren hatte behelfen müssen, das neue eidgenössische Postgebäude bezogen, dessen bequeme Einteilung es ebenso sehr zu würdigen weiß wie das verkehrende Publikum. Im ersten Stockwerk, über dem Postbüreau gelegen, befinden sich das Telegraphen- und Telephonbureau. Noch zwei Treppen höher ist das Sitzungszimmer des h. Regierungsrates, neben welchem die Kantonalkanzlei untergebracht ist.

Am 20. November wurde der bedeutungsvolle Beschuß des st. gallischen Großen Rates betreffend Uebernahme der Zinsengarantie der Bodensee-Toggenburg-Bahn offiziell durch Kantonendomäne verkündet.

Unsere Hauptindustrie, die Stickerei, erfreute sich einer vorzüglichen Geschäftszeit. Die Preise zogen an und der Export nach Nordamerika nahm zu. Bessere Produkte und die Spezialartikel der Handmaschinen waren sehr begehrt, und auch die Zahl der Schiffsmaschinen vermehrt sich fortwährend.

Der in unsern musikalischen Kreisen längst gehegte Wunsch nach einer Konzerthalle scheint durch die Initiative des durch seine Gemeinnützigkeit um Herisau verdienten Herrn R. Fastenrath in Erfüllung zu gehen, worüber wir im nächsten Jahre hoffen genauer berichten zu können.

Zu Anfang des Jahres (15. Januar) starb hier im 71. Jahre Herr alt Kantonsrat Johs. Baumann zur „Linde“. Der Verstorbene hat Gemeinde und Kanton langjährige treue Dienste geleistet. Im Jahr 1864 wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat berufen und bekleidete während 12 Jahren das Amt eines Bauherrn. Volle 20 Jahre gehörte er dem Kantonsrate an und verwaltete die Kasse der staatlichen Gebäudeversicherung.

Am 25. Juni folgte ihm im Tode der Kaufmann Arwed Schieß. Er hielt sich vom öffentlichen Leben ferne, widmete seine Tätigkeit hauptsächlich seinem blühenden Geschäft und sorgte dafür, daß es der Gemeinde Herisau erhalten bleibt. Daneben war Herr Schieß ein großer Wohltäter im Stilien, der zahlreiche wohltätige Institutionen unterstützte und unzählten Armen und Notleidenden seine freigebige Hand öffnete.

Im Laufe des Jahres wurde die Gemeinde Herisau von verschiedenen Feuersbrünsten heimgesucht. Am 7. Januar richtete das entfesselte Element in dem ausgedehnten Appretur- und Bleichereietablissement der Firma Emanuel Meyer & Cie. großen Schaden an. Der Mittelbau, das Kesselhaus und der Trockneturm wurden vollständig, das Bleichereigebäude teilweise eingeäschert. Bedeutende Warenvorräte und Maschinen gingen zu Grunde. Glücklicherweise erlitt der Fortbetrieb des Geschäftes keinen Unterbruch.

Am 20. Mai brannte der Dachstuhl eines Hauses an der Au nieder.

Am 3. Juni wurde das Herrn Otto Löbeck in Herisau gehörende Petroleummagazin in Winkeln ein Opfer der Flammen. Die ungeheure Rauchsäule, welche während mehrerer Stunden emporqualmte und sich unter dem blauen Sommerhimmel ausbreitete, wurde auf weite Strecken beobachtet.

Am 29. Juli ergriff das Feuer den Dachstuhl des Käseriegebäudes im Schachen, konnte aber auf denselben beschränkt werden.

Am 17. September endlich brannte in Neunegg ein freistehender Stadel mit zirka 70 Zentnern Futter nieder.

Schwellbrunn. Die Einwohnergemeinde beauftragte den Gemeinderat, über Hydrantenanlage und Wasserversorgung im Dorfbezirk die nötigen Studien zu machen. Die Quellen sind bereits angekauft, werden aber mit elektrischem Druck ins Reservoir und ins Dorf geleitet werden müssen.

Schwell-
brunn

Die Armenlasten für die öffentliche Armenpflege haben in den letzten Jahren infolge von allerlei Wohlfahrtseinrichtungen etwas abgenommen. Der freiwillige Armenverein hat wieder vermehrten Zuspruch gehabt und seine Rechnung mit einem kleinen Defizit abgeschlossen. Es ist darum vermisst worden, daß der Konsumverein Herisau und Umgebung, der hier eine große Filiale betreibt, aus seinem Überschuß den freiwilligen Armenvereinen nichts mehr gegeben hat.

Der Kirchenheizungsfond ist so herangewachsen, daß bald an die Errichtung einer Heizung gedacht werden kann.

Den 16. November fand in unserer Kirche, unter großer Beteiligung der Gemeinde durch den Kirchenratspräsidenten und in Gegenwart des Herrn Kirchenrats Tschler in Herisau, sowie der Kirchenvorsteuerschaft von Schwellbrunn, die Ordination des Kandidaten der Theologie, Karl Graf von Rebstein, Sohn des Ortspfarrers, statt. An der Feier beteiligten

sich mit schönen Gesangsvorträgen auch die beiden Männerchöre in der Gemeinde.

Die vom Leseverein bestellte Kur- und Verkehrskommission hat eine zweite, wesentlich verbesserte Auflage eines Kurbüchleins unter dem Titel „Der Luftkurort Schwellbrunn“ herausgegeben.

Von der Zunahme des Verkehrs zeugt die Anstellung eines dritten Briefträgers und die Einschaltung eines dritten Postkurses für das Sommerhalbjahr.

Neben der schon bestehenden Viehzuchtgenossenschaft ist im Laufe des Jahres auch eine Schweinezuchtgenossenschaft entstanden. Die Gemeindeviehausstellung hat wieder von schönen Fortschritten in der Viehzucht Zeugnis abgelegt.

Schwellbrunn hat im Laufe des Jahres an Stelle eines weggezogenen einen neuen Arzt erhalten. Ebenso ist es nach vielen Bemühungen gelungen, wieder eine Gemeindekrankenpflegerin zu gewinnen. — Die Dorfsorporation hat den Nachtwächterposten abgeschafft, um das dadurch ersparte Geld für eine Hydrantenanlage zu verwenden. Es gibt solche, die es für ebenso rationell finden, das Mögliche zu tun, um Feuerbrünste zu verhindern, als um zu löschen, wenn es brennt.

Die appenzellischen Turnvereine hielten in Schwellbrunn ein Preisturnen, mit Turnfahrten verbunden, ab.

Hundwil. Die Einwohnergemeindeversammlung beschloß auf Anregung des Lesevereins Hundwil, die Unentgeltlichkeit der Beerdigung einzuführen.

Ebenso beschloß sie die Erweiterung des Hydrantennetzes und die Errichtung eines weiteren Reservoirs im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000, die Fortsetzung der Bezirksstraße Mühl-Buchberg (Kostenvoranschlag Fr. 14,500), die Subvention einer Umschaltestation Hundwil und die Errichtung neuer Telephonstationen.

Die Gemeinde subventioniert die direkte Verbindungsline St. Gallen-Hundwil und die Telephonstationen, welche außerhalb des Rayons der Umschaltestation Hundwil liegen. Der

Gemeinderat erhält Vollmacht, öffentliche Stationen auf Gemeindekosten zu errichten. Die Gemeindesubvention beschränkt sich auf die Dauer von 10 Jahren und beginnt mit 1903.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Vereins Aeschlen, der an freiwilligen Beiträgen 500 Fr. gesammelt hat, wird im Gasthaus zum Aeschlen eine öffentliche Telephonstation auf Gemeindekosten errichtet.

Der Weg nach der Hundwiler-Höhe, welche seit der Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes immer häufiger von Touristen besucht wird, wurde teilweise neu angelegt, teilweise verbessert.

Im Buchberg wurde von 7 Landwirten eine größere Wasserleitung mit Reservoir in einer Höhe von 1044 Meter erstellt (vielleicht die höchstgelegene im Kanton). Die Leitung dient der Hauswasserversorgung und zugleich zu Löschzwecken.

An den Kreissachlehrer für die Stickerei gewährt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 30. —

Die Institution der Gemeindefrankenpflege gewinnt, besonders seit eine Diakonissin von Riehen angestellt ist, immer mehr Sympathie und Anerkennung. Eine „Gemeindeschwester“ leistet besonders an Orten, wo kein Arzt wohnt, ausgezeichnete Dienste. Jeder Gemeindeeinwohner erhält gegen einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 2 für sich und seine nächsten Familienangehörigen unentgeltliche Krankenpflege, welche für Arme ganz unentgeltlich ist. Der Verein zählt circa 200 Mitglieder.

Gegen den Schluß des Jahres traten Keuchhusten und Masern auf.

Im Juli wurde eine allgemeine Weberfrankenfasse Hundwil und Umgebung gegründet, welche 70, namentlich weibliche Mitglieder zählt.

Der Stickerfrankenverein Stein-Hundwil feierte im Frühjahr das Jubiläum seines 25 jährigen Bestandes.

Im Februar brannte auf dem Buchberg Haus und Stadel nieder, welche demselben schon letztes Jahr durch den Brand-

fall auf der Hundwiler-Höhe geschädigten Besitzer gehörten. Dieses Jahr beklagte er auch den Verlust seiner Lebensgefährtin.

Im Juni verunglückte am Säntis, oberhalb der Schwägalp, Emil Inhelder.

Stein. Nennenswerte Beschlüsse wurden von den Gemeindeversammlungen nicht gefaßt, dagegen beschloß der Gemeinderat, daß die kirchliche Bettagskollekte, die bisher der bürgerlichen Armenpflege zufiel, in Zukunft dem freiwilligen Armenverein zu gute kommen solle.

Die Ausbesserung einer Beschädigung an der Gypsdecke hatte diesen Herbst eine gründliche Renovation des Innern unserer Kirche zur Folge. Die Gypsverkleidung der Decke und der Mauern mußte fast überall erneuert werden. Die Arbeit dauerte mehrere Monate, während welcher Zeit der Gottesdienst im Schulhause abgehalten wurde. Nächsten Frühling soll nun das Innere noch bemalt werden, während die altersschwachen Fenster durch neue, ebenfalls in freundlichem Farbenkleid prangende, ersetzt werden. Hoffentlich läßt auch die schon längst als Bedürfnis empfundene Heizung nicht mehr lange auf sich warten, so wird dann unsere Kirche wieder ein schönes und würdiges Gotteshaus sein.

Für unsere Landwirte fiel das Jahr viel besser aus, als es im Mai mit seiner wahrhaft trostlosen Witterung den Anschein hatte. Im Heuet und Emdet war die Witterung so günstig, wie schon seit Jahren nicht mehr und dazu brachte der Herbst einen schönen Obstertrag, von dem ein ansehnlicher Teil zu guten Preisen verkauft werden konnte. Die Viehversicherung hatte freilich wiederum eine große Zahl von Schadensfällen zu tragen, so daß die statutengemäßen Prämien wieder nicht ausreichten. Die Last wurde aber von den Mitgliedern willig übernommen, ohne daß dadurch der schöne Gedanke der gegenseitigen Hilfe zu Schaden kam.

Ein Schreckenstag für unsere Gemeinde war der 31. März. Es war Ostermontag, der Tag des Kinderfestes, und am Abend

waren die Behörden und viele ehemalige Schüler versammelt, um das 25jährige Jubiläum des Herrn Lehrer Adolf Hochsträßer zu feiern, da erscholl der Ruf, die Mühle in Zweibrücken brenne. So war es auch. Eine intensive Brandröte färbte weithin den nächtlichen Himmel und trotz der Anstrengungen der Feuerwehr fielen die großen Gebäude nach wenigen Stunden in Schutt und Asche zusammen. Ein in Zweibrücken bediensteter deutscher Müllerbursche hatte, ohne ersichtlichen Grund, blos einem dämonischen Triebe folgend, das Feuer angelegt. Allgemein war das Bedauern mit den Besitzern, die einen sehr großen Schaden erlitten, während die Gemeinde, da die Firma nach Bruggen übersiedelte, nicht blos eine florierende Industrie und ein ansehnliches Steuerkapital, sondern in den Herren Hungerbühler auch Männer verloren, die sowohl privatim hochherzige Wohltätigkeit übten, als auch für öffentliche gemeinnützige Zwecke allezeit eine offene Hand hatten.

Am 14. März starb nach ganz kurzer Krankheit im rüstigsten Mannesalter alt Gemeinderat Jakob Müller in der Grub. Als ein überaus tätiger und geschäftstüchtiger Mann hatte er die väterliche Molkenengremplerei zu neuer Blüte gebracht, dazu noch einen ansehnlichen Holzhandel und Käferei gesellt und auch der Gemeinde manches Jahr in verschiedenen Aemtern gedient. Er war ein begeisterter Freund des Gesanges und hatte überhaupt für alles Schöne und Gute einen offenen Sinn. Seit vielen Jahren war er auch ein treues Mitglied unserer Gesellschaft. Alle, die ihn gekannt haben, werden Jakob Müller ein freundliches Andenken bewahren.

Schönengrund. Nachdem das neue Schulhaus zu aller Zufriedenheit fertig erstellt war, trat auf Anregung der Schulkommission der Gemeinderat mit dem Antrag vor die Bürger, Klasse 4 und 5 zu Ganztagsklassen zu machen. Mit schönem Mehr wurde der Antrag angenommen, und es konnte dann am 8. Mai mit desto größerer Freude das Schulhaus eingeweiht werden, das eine wahre Zierde unserer Gemeinde bleibt.

Schönen-
grund

Unser Frauenverein, der ursprünglich nur auf Weihnachten Arme beschenkte, hat Dank der großen Anzahl Mitglieder und großer Beiträge im Laufe der Jahre etwas Kapital ange- sammelt und ist nun imstande, auch während des Jahres zu helfen, wo die Not einfieht, so daß man an die Bildung eines freiwilligen Armenvereins nicht mehr denken muß, so lange wenigstens als die Zahl der eigentlich Armen nicht beträchtlich steigt.

Es verbindet uns endlich auch ein Telephondraht mit der übrigen Welt, indem ein Einwohner eine eigene Linie nach Peterzell erstellen ließ, und nun seine Station zum allgemeinen Gebrauch offen hält.

Auch dies Jahr ist in einem Hause die Diphtheritis aufgetaucht, und wie früher muß man nur bedauern, daß man den Anordnungen des Arztes so wenig Rechnung trägt und andere der Ansteckungsgefahr aussetzt. Man muß von Glück reden, daß es immer so glimpflich abgeht.

Waldstatt. An der Maikirchhöre hatte die Gemeindeversammlung einstimmig die Anlage eines neuen Friedhofes beschlossen. Als dann aber eine außerordentliche Gemeindeversammlung am 31. August über die Platzfrage entscheiden sollte, war die Einstimmigkeit einem nicht geringen Zwiespalt gewichen. Während der Gemeinderat einen Platz nahe bei dem Dorf und Bahnhof in erster Linie vorschlug, sah die Opposition in diesem Vorschlag ein Hemmnis einer weiteren Entwicklung der Gemeinde, bekämpfte ihn mit großer Erregtheit und wollte den Platz, der am weitesten von der Kirche entfernt und darum vom Gemeinderate erst in zweiter Linie vorgeschlagen war. In der Gemeindeversammlung wurde denn auch mit kleinem Mehr der letztere angenommen.

Ruhiger ging es bei einem zweiten Aulaß zu, der in außerordentlicher Weise das politische Leben der Gemeinde beschäftigte. Der Arbeiterbund hatte ein neues Gemeindereglement ausgearbeitet und als Initiativvorschlag für die Martinikirchhöre dem Gemeinde-

rate eingereicht. Er ließ die Gemüter kalt und wurde angesichts der aufs neue beantragten Verfassungsrevision von der Gemeindeversammlung mit großem Mehr abgelehnt.

Teufen. In Teufen traten zwei Ereignisse in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das erste war die Eröffnung des Gemeindekrankenhauses, die Sonntag den 13. Juli durch eine bescheidene Feier vollzogen wurde. Der Bau und dessen innere Einrichtung sind nach den heute für die Krankenpflege in Anwendung kommenden Grundsätzen erstellt. Die Anstalt ist bereits fleißig benutzt worden und wird, so hoffen wir, immer mehr ein gemeinnütziges Institut werden. Teufen

Ferner hat die Gemeinde einen Pfarrwechsel zu verzeichnen. Herr Pfarrer Johannes Diem von Trogen, der im Mai 1889 als Vikar seine Tätigkeit in Teufen begann und Ende Oktober desselben Jahres zum Pfarrer gewählt wurde, nahm einen am 29. Juni an ihn ergangenen Ruf an die Kirchgemeinde Unterstrass in der Stadt Zürich an. Am 31. August hielt er die Abschiedspredigt. Zu seinem Nachfolger wählte die Gemeinde am 14. September Herrn Heinrich Mötteli von Zürich, geb. 1868, bis anhin Pfarrer der aargauischen Gemeinde Erlinsbach. Am 9. November wurde er durch seinen Vorgänger in Teufen eingeführt.

Die Gemeinde Teufen bedauert allgemein den Wegzug des geschätzten Kanzelredners und Seelsorgers, der sich mit liebevollem Eifer und Geschick auch auf dem Gebiete des Schulwesens und gemeinnütziger Institutionen betätigte. Da auch der Amtsnachfolger den Ruf eines wissenschaftlich tüchtigen und in jeder Hinsicht arbeitsfreudigen Geistlichen genießt, so steht zu erwarten, daß die durch den Wegzug von Herrn Pfarrer Diem entstandene fühlbare Lücke allmälig ausgefüllt werde.

Bühler. Mehrere große Erbschafts- und Nachsteuern des Vorjahres ermöglichten es der Gemeinde, die Schulhausbauschuld völlig zu tilgen, ohne die Steuerkasse fernerhin in Anspruch nehmen zu müssen. Die Gemeindeversammlung vom Bühler

2. Februar beschloß daher nach Antrag des Gemeinderates, weitere Nachsteuern vorläufig zu kapitalisieren. Die gleiche Kirchhöre übernahm zu Lasten der Gemeinde den Unterhalt der elektrischen Dorfbeleuchtung.

Der ordentlichen Maikirchhöre lag ein Antrag auf teilweise unentgeltliche Beerdigung vor. Im Einverständnis mit den Initianten sollten nach dem gemeinderätlichen Vorschlag die Kosten für Leichenbitter und Sarg nicht der Gemeinde überbunden werden. Dieser Vorlage entgegen erhielt ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag auf Rückweisung der Angelegenheit im Sinne eines erweiterten Vorschlages die Mehrheit, es durfte daher nicht allzusehr überraschen, daß dann in der außerordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November mit überwiegender Mehrheit die völlig unentgeltliche Beerdigung beschlossen wurde. Die Versammlung genehmigte ferner einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Friedhofes durch Aufkauf von Boden im Betrage von circa 3600 Fr.

Die gleichen Tages abgehaltene Kirchgemeinde beschloß Bornahme einer gründlichen Kirchenrenovation mit gleichzeitiger Errichtung einer Kirchenheizung. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 18,000 Fr., woran die politische Gemeinde aus dem Nachsteuerfond einen Beitrag von 5000 Fr. leistet.

Neben diesen wichtigen und finanziell weittragenden Gemeindebeschlüssen nimmt sich eine Verfügung des Gemeinderates betreffend wöchentlich einmaliger Kehrichtabfuhr im Dorfbezirk ganz bescheiden aus, hilft aber immerhin einem manchenorts gefühlten Nebelstand gründlich ab. Ein Gesuch der Lesegeellschaft zum „Rössli“, auch die Straßenbespritzung im Dorf zur Gemeindesache zu machen, wurde vom Gemeinderat abfällig beantwortet.

Vom 20.—23. Mai fand hier ein Kurs für Bienenzüchter statt.

Die Gesundheitskommission ergriff die Initiative zur Veranstellung eines Kurses für Krankenpflege und wurde in ihrem Bestreben von der Lesegesellschaft unterstützt. Ein Aufruf zur Teilnahme hatte unerwarteten Erfolg. Ueber 40 Personen meldeten sich, und Mitte November begann Herr Dr. Wutz seine Vorträge, die von 14 zu 14 Tagen stattfindend, sich in das nächste Jahr hinüber ziehen werden.

Von den im Laufe des Jahres mit Tod Abgegangenen verdienen nachfolgende ehrende Erwähnung:

Am 2. März starb im besten Mannesalter, nicht ganz 54 Jahre alt, Hauptmann Karl Fisch-Fisch zur Blume. Der stille, bescheidene Mann war wohl in weitern Kreisen nicht allzusehr bekannt, umso mehr schätzte man sein Wirken in den engern Kreisen der Familie, des Geschäftes und der Gemeinde. Letzterer diente er in den verschiedensten Stellungen, als Gemeinderichter, Auktuar des Gemeindegerichts, Gemeinderat, Kirchenvorsteher, Vermittler, Mitglied der Schulkommission und anderer Kommissionen. Dem Kantonsrate gehörte er nur ein Jahr an, eingetretene Krankheit zwang ihn zum Rücktritt. Im Militär hatte er die Charge eines Infanteriehauptmanns erreicht. Ein für alles Gute und Schöne empfängliches Herz hat zu schlagen aufgehört.

Im hohen Alter von 82 Jahren verschied den 19. Mai alt Gemeinderichter J oh. Ulrich Tobler, der in früheren Jahren Fruchthandel und Müllerei, später den Weinhandel mit Erfolg betrieb. Sein geselliges Wesen, verbunden mit einem unverwüstlichen Humor, machten ihn überall beliebt. Mit behaglicher Breite wußte er seine Erlebnisse aus dem Sonderbundskriege zu erzählen, den er als Fourier der Scharfschützenkompanie Kern mitgemacht hatte. So lange seine, übrigens gar kräftige Gesundheit es gestattete, fehlte er nie an den Zusammenkünften der Sonderbundsveteranen, von denen noch eine ziemliche Anzahl dem geliebten Waffenkameraden das Geleite zur letzten Ruhe gab.

Ende September endete ein sanfter Tod ein langes Erdenleben. Außerhalb seiner Bürger- und langjährigen Wohngemeinde verschied im ungewöhnlich hohen Alter von 89 Jahren alt Gemeindeschreiber J o h. Höhener. 50 Jahre lang (von 1839 bis 1889) hatte er der Gemeinde Bühler als Gemeindeschreiber treu gedient, als ein Muster gewissenhafter, ja peinlichster Pflichterfüllung. Die Gemeinde schuldet dem verdienten Beamten ein ehrendes Gedächtnis.

Gais

Gais. Die politische Gemeinde beschloß den Ankauf der Liegenschaft Bücheli hinter dem Sommersberg zum Preise von Fr. 12,500 behufs Arrondierung des Quellengebietes für die Trinkwasserversorgung.

Ferner soll am Wege nach Schwäbrig-Gäbris ein Krankenhaus mit Dekonomiegebäude (zugleich Absonderungshaus) erstellt werden. Der Kostenvorauschlag beträgt 71,000 Fr. Der Bau wurde den Herren Gebrüder Dertle in St. Gallen übertragen und ist bereits so weit fortgeschritten, daß das Gebäude voraussichtlich im Spätherbst bezogen werden kann.

Auf dem Armenhausgut wird eine neue Scheune im Voranschlage von Fr. 5548 (Holz nicht inbegriffen) erstellt.

Im Laufe des Sommers wurde in der Kirche eine Heizungsanlage nach dem System der Ofensfabrik Sursee vollendet. Sie kam auf zirka 5000 Fr. zu stehen. Bei der unterirdischen Anlage ist von derselben in der Kirche nichts zu sehen. Sie funktioniert gut. Die durch die Gitter im Fußboden emporsteigende Wärme erzeugt in der 4500 m.³ enthaltenden Kirche eine Temperatur von 10° R. und darüber.

Die Besoldung der Primarlehrer wurde von Fr. 1600 auf Fr. 1800, diejenige der Reallehrer von Fr. 2700 auf Fr. 2900 und die Wohnungsentschädigung von Fr. 300 auf Fr. 400 erhöht; zudem übernimmt künftig die Gemeinde die Leistung der Personalbeiträge der Lehrer an die kantonale Lehrerpensionstasse.

Gedeihlicher Entwicklung erfreut sich der hiesige Krankenpflege-Verein. Seine Mitgliederzahl ist stetig im Wachsen begriffen. Zwei Krankenpflegerinnen stehen den Mitgliedern zur Verfügung, werden aber auch zur Gratisverpflegung armer Kranker in Anspruch genommen und abgetreten. Beide Wärterinnen hatten fast das ganze Jahr ausreichend Arbeit. Welche Folgen die Eröffnung eines eigenen Krankenhauses für den Verein haben wird, bleibt abzuwarten.

Am 13. Mai starb an einem Schlaganfall, 64 Jahre alt, Herr alt Regierungsrat J. Hoffstetter-Meier, ein tüchtiger Geschäftsmann, der einem größeren Stickerei-Exportgeschäft vorstand und daneben auch im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle spielte, indem er Gemeinde und Kanton in Rat und Gericht mannigfache Dienste leistete.

Es ist eine lange Stufenleiter von Amts- und Ehrenstellen, die er im Laufe der Jahre bekleidete. Sie begann im Jahre 1864 mit der Wahl in den Gemeinderat, dem er 10 Jahre angehörte. Von 1872—83 saß er im Kantonsrat und zugleich im Bezirksgerichte. Von 1885—1891 war er Mitglied und später Präsident der Kirchenvorsteherhaft. Anno 1887 erfolgte seine Wahl ins Obergericht und 1892 diejenige in den Regierungsrat, in welcher Stellung ihm die Landeskasse übertragen wurde. Nach dem Rücktritt von dieser Stelle berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger wieder ins Obergericht. Daneben gehörte er dem Verwaltungsrate der appenzellischen Straßenbahngesellschaft an; er war später Präsident der Spar-Kasse Gais und viele Jahre hindurch Präsident der Korporation Hafköhl. In all' diesen Aemtern bewährte er sich als einfältiger, arbeitsfreudiger Bürger und Beamter, und für das, was er als gut und recht erkannt hatte, trat er auch mit Energie und Ausdauer ein.

Im August starb in Wil, wo er in einer Augenklinik Heilung von einer Augenkrankheit gesucht hatte, Herr Holderegger=Preisig im Alter von 64 Jahren. Der unternehmende

und fleißige Industrielle, der sich in verschiedenen Branchen betätigt hatte, betrieb zuletzt eine gangbare Zirnerei in Zweibrücken.

Am 4. Juni verunglückte ein hiesiger, 70-jähriger Mann. Als er abends vom Markte in Alpenzell heimkehrte, geriet er in Zweibrücken unter die Räder der Lokomotive und wurde augenblicklich getötet.

Speicher. Trotzdem die Gemeinde durch die in den letzten Jahren vorgenommene bedeutende Erweiterung des Hydranten- netzes und Einführung der Hauswasserversorgung, durch Installation des elektrischen Lichtes und durch den tüchtig fortschreitenden Bau der elektrischen Straßenbahn finanziell bedeutend belastet wurde, hat sie doch ihren Primarlehrern den Jahresgehalt um je Fr. 200 erhöht und die Lehrer-Beiträge an die Pensionskasse ganz übernommen. Es trat dieser die Lehrer ermunternde Beschuß mit Neujahr 1902 in Kraft. Die freiwillige Ganztagsschule wird von Jahr zu Jahr stärker besucht, auch aus den Nebenbezirken, und läßt für die Gemeinde den Bau eines neuen Schulhauses und selbständige Einrichtung und Organisation der Ganztagsschule, hier Mittelschule genannt, ernsthaft in Erwägung ziehen. Bedeutend entwickelt hat sich namentlich auch die hiesige Gewerbeschule. Während sie im Jahr 1895 als gewerbliche Zeichnungsschule 7 Schüler aufwies, wovon nur 4 Handwerkslehrlinge waren, ist sie jetzt zur eigentlichen Gewerbeschule ausgebaut und zählte im Sommersemester 1902 die schöne Zahl von 30 Schülern, wovon 19 Handwerkslehrlinge. Von den andern 11 Schülern sind im Laufe des Jahres einige bereits in eine Berufsslehre eingetreten, die andern wollen sich durch Besuch der Zeichenfächer für den Eintritt in eine solche vorbereiten, was namentlich für diejenigen dringend nötig ist, welche in ihrer Primarschulzeit keinen Zeichnungsunterricht genießen konnten.

Mit dem Bau der schon lange ersehnten Bahn ist auch eine rege Bautätigkeit in der Gemeinde erwacht und zwar

waren es nicht Spekulationsbauten, die aufgeführt wurden, sondern sie erwiesen sich größtenteils nötig, um im Dorf und Umgebung Wohnungen zu schaffen. Freilich weisen manche Außenbezirke eher eine Abnahme in der Einwohnerzahl auf; immerhin aber ist durch Einführung neuer und Erweiterung bestehender industrieller Geschäfte die Gesamt-Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutend gestiegen.

Ein reges Leben herrscht in unsern zahlreichen Vereinen. Sämtliche 4 Krankenvereine, von denen jeder durchschnittlich 200 Mitglieder zählt, freuen sich, einen guten Rechnungsabschluß gemacht zu haben pro 1902, was auf günstige gesundheitliche Verhältnisse schließen läßt. Auch von epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten sind wir verschont geblieben.

Zahlreich sind bei uns auch die gesang- und musikpflegenden Vereine vertreten. Ihnen wurde die Freude zu teil, durch die Energie und den Unternehmungsgeist des Hoteliers zum „Löwen“ ohne irgendwelche Verpflichtungen zu einer schönen Konzert-halle zu kommen.

Der freiwillige Armenverein hat ebenfalls einen Vorschlag zu verzeichnen, was einerseits der segensreichen Tätigkeit des Frauen- und Töchter-Armenvereins und ganz hauptsächlich des Wochnerinnenvereins und andernteils dem guten Gang und Stand in Stickerei und Weberei zugeschrieben werden darf.

Trotz allgemeiner Verbreitung der Fädelmaschinen klagen unsere Stickfabrikanten über fühlbaren Mangel an Fädlerinnen. Die Töchter wollen sich mehr nur der etwas nobler scheinenden und allerdings auch gut bezahlten Ausrüsterei und Kettenstickerei zuwenden.

Unsere Handwerkschaft war vollauf beschäftigt und hat bei dem auch hier fühlbaren Druck des Submissionswesens wenn auch nicht gerade glänzende, so doch immerhin ordentliche Geschäfte gemacht. — Ein recht befriedigendes Jahr hatten unstreitig die Bauern, hauptsächlich diejenigen der untern Bezirke Schwende, Kohlhalde, Gern, wo der Obstertrag stellenweise geradezu ein gesegneter genannt werden konnte.

Speicher rüstet sich, nächstes Jahr das kantonale Sängerfest und die Schlachtfeier von Böglingenegg zu begehen und richtet sich ein für zahlreichen, lieben Besuch. Eine Hauptarbeit, die Finanzierung der Festanlässe, ist bereits geleistet. Ein Umgang unter der Einwohnerschaft hat eine Zeichnung oder sofortige Einzahlung von über Fr. 7000.— an freiwilligen Beiträgen ergeben. Der Geist der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen werktätigen Hilfe blüht immer noch fort.

Zum Schluß sei noch eines Mannes gedacht, welcher im Berichtsjahre nach langem Leiden durch den Tod Erlösung fand: alt Gemeinderat J. U. Schläpfer. Derselbe hat als Industrieller, als wohlwollender Freund seiner Arbeiter und des Volkes überhaupt und als Vorsteher dem Gemeindewesen große Dienste geleistet, was auch hierorts dankbar anerkannt sein soll.

Trogen. Auf dem Friedhof wurde im Laufe des Jahres ein Leichenhaus erstellt.

Die Besoldung der Lehrer wurde um 100 Fr., nämlich von Fr. 1600 auf Fr. 1700 erhöht.

Im Sommer und Spätherbst herrschte eine rege Tätigkeit für die Anlage der Bahnlinie und des Stationsgebäudes der elektrischen Straßenbahn.

Auf der Halde wurde ein neues Postgebäude erstellt, Telegraph und Telephon sind von der Post getrennt und im alten Postgebäude installiert.

Im Frühjahr traten mehrere Erkrankungen an Diphtheritis ein; doch verliefen sie glücklicherweise ohne Todesfall.

Rehetobel. Durch Gemeindebeschuß wurde die Mitgliederzahl des Gemeindeggerichtes von 7 auf 5 reduziert.

Dem Zuge der Zeit folgend, wurde beschlossen, die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich abzugeben. Das im Frühjahr 1897 bezogene neue Schulhaus, das mit einem Kostenaufwand von zirka 102,000 Fr. erstellt wurde, ist pro 31. Dezember 1901 bis auf 1648 Fr. abbezahlt, und die Hydranten-

bauschuld soll durch die Wasserzinse (1901: Fr. 4425) und Fr. 3500 jährlichen Beitrag aus der Gemeinkasse gedeckt werden.

Vom alten Schulhaus am Kreuzweg bis zum neuen wurde eine Gemeindestraße von 160 Meter Länge um circa 7000 Fr. gebaut.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Oktober erhöhte auf Antrag der Vorsteherschaft den Pfarrgehalt von 3000 Fr. auf Fr. 3300.

An Liebesgaben steuerte die Gemeinde für die verschiedensten Zwecke eine Summe von Fr. 2321. 35.

Der freiwillige Armenverein unterstützte 26 Familien und einzelne Personen mit Gaben im Gesamtwerte von Fr. 510. 38. Für Naturalverpflegung verausgabte er Fr. 211. 20 und für Krankenpflege Fr. 70. An der Hauptversammlung fand die Anregung zur Gründung eines Kindergartens günstige Aufnahme.

Am 8. Februar starb Herr Heinrich Müllhaupt, Fabrikant, von Höfstetten, Kt. Zürich, geb. 1822, der um die Gemeinde in verschiedenen amtlichen Stellungen, welche er von 1852 bis 1890 bekleidete, sich Verdienste erworben, so als Gemeindehauptmann, Vermittler, Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, in der Synode, auch als langjähriger Kassier der Ersparnisanstalt.

Am 25. Januar, während eines heftigen Schneesturmes, fuhr plötzlich um die fünfte Abendstunde ein greller Blitzstrahl durch den Himmel der Natur und beleuchtete sekundenlang die Gegend. Ein Donnerschlag machte dem „Schrecken“ ein plötzliches Ende. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich bei ähnlichen Witterungsverhältnissen am 18. Dezember, abends halb 10 Uhr, und am 19. Dezember, mittags.

Wald. Ein wichtiges Ereignis fällt in dieses Jahr: die Erhöhung des so viel verspotteten Turmes um 6 Meter, ausgeführt durch Gebrüder Calderara in Heiden, und Anschaffung

eines Geläutes von 4 Glocken im Gesamtgewicht von zirka 140 Zentnern samt eisernem Glockenstuhl, erstellt von Egger in Staad. Die Einweihung fand Sonntag den 5. Oktober statt.

Im Frühling bildete sich ein Krankenpflege-Verein mit zirka 240 Mitgliedern. Die erste Versammlung mit Wahl des Komites und der Krankenpflegerin fand am 1. Mai statt.

Grub. Die Kirchenvorsteherchaft beschloß, einen Teil der freiwilligen kirchlichen Steuern (Sonntags- und Abendmahlsteuern), die sonst in ihrem ganzen Umfange dem freiwilligen Armenverein zufielen, in Anbetracht der günstigen Armenverhältnisse und des guten Kassabestandes genannten Vereins zur Bildung eines Fonds für eine Kirchenheizung zu verwenden. Sie hofft, daß, wenn einmal ein finanzieller Grundstock vorhanden sei, Gemeinde und Private gerne auch noch das Ihrige beitragen, um das geplante Werk zur Ausführung zu bringen. Kirchenheizungen sind gewiß kein Luxus, zumal in unserem Kanton nicht, wo wir oft mit strenger Kälte zu rechnen haben, und wenn's auch da Leute gibt, die sagen, es sei bis jetzt auch ohne eine solche Einrichtung gegangen, so sind das doch meist solche, die's noch nie selber erfahren haben, wie ungemütlich es in einer kalten Kirche ist, um auch nur eine Stunde ruhig dazusitzen. Gewiß wird auch das Herz wärmer bei den Zuhörern und beim Prediger, wenn die Glieder nicht vor Frost zittern und die Zähne klappern, und es ist doch wohl nicht ernst gemeint, wenn man sagt, eine Predigt sollte so beschaffen und gehalten sein, daß sie alle äußeren Frostempfindungen vergessen macht. Bereits sind einige unserer Gemeinden im Besitze von Kirchenheizungen und wir hoffen, bald uns denselben anreihen zu können.

Den vereinigten Anstrengungen der Gemeinderäte von Eggersriet und Grub ist es zu verdanken, daß nun auch auf der Strecke Heiden-St. Gallen statt blos des einfachen ein doppelter Postkurs eingeführt wurde. Seit dem 1. Mai fährt die Post zweimal nach St. Gallen und zurück, und ist

damit unsere sonst von jedem Verkehr abgeschnittene Gemeinde doch wieder um etwas besser mit der Außenwelt verbunden.

Dass auch hier kein Stillstand herrscht, beweist der Umstand, dass in der letzten Zeit eine verhältnismässig rege Bau-tätigkeit sich geltend machte, entstanden doch in den letzten 3 Jahren nicht weniger als 9 Neubauten, wovon deren 6 auf das Dorf entfallen. Es hängt diese Tatsache wohl damit zusammen, dass auch hier in den letzten Jahren die Stickerei wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen hat und ziemlich viele Leute beschäftigt. Zu den bereits bestehenden drei Käsfereien ist im letzten Jahr noch eine vierte getreten.

Das hiesige freiwillige Feuerwehrkorps gelangte im letzten Herbst in den Besitz einer eigenen Uniform; eine unter den Einwohnern veranstaltete Sammlung ermöglichte unsern Feuerwehrleuten die endliche Erfüllung eines längst gehegten Wunsches.

Heiden. Die Gemeinde Heiden darf sich dieses Jahr zu den stillen im Lande zählen. Sie hat eine Anzahl von Neuschaffungen — Schulhaus, Bachverbauung, Einführung der elektrischen Beleuchtung — hinter sich, die schon eine Ruhepause für den Steuerbentel rechtfertigen, wenn sie auch nicht im Sinne hat, sich einem beschaulichen Stillstand in die Arme zu werfen. Aus diesem Grunde weist auch die diesjährige Gemeindeversammlung außer Neu- und Bestätigungs-wahlen nichts Neues auf, ebensowenig die Bürger- und Kirchgemeinde. Heiden

Dagegen war für die hiesigen Katholiken der Pfingstmontag ein Ereignis. An diesem Tage fand die Einweihung des neuen katholischen Kirchleins statt, das auf aussichtsreicher Höhe stehend, von allen Seiten einen freundlichen Eindruck macht. Der bischöfliche Kommissarius, Herr Pfarrer Räz von Appenzell, hielt eine würdevolle Weiherede. Zahlreich waren die Katholiken von Heiden und der Umgebung zu dieser Feier herbeigeströmt; auch auf protestantischer Seite stand man der Errichtung eines katholischen Gotteshauses sympathisch gegenüber: man bietet Toleranz, erwartet aber von der andern Seite selbstverständlich das gleiche.

Im abgelaufenen Zeitraum hat namentlich das Bauhandwerk ein gutes Jahr hinter sich, da wiederum eine Anzahl von neuen Häusern unter Dach und Fach gebracht wurden. Aber auch die Industrie, sowohl die Stickerei, als auch die Seidenweberei, erfreute sich eines flotten Geschäftsganges.

Als Kurort nimmt Heiden von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu; so betrug die höchste Tageszahl der Kurgäste im August zirka 850. Hotels, Pensionen, Bahn und Kurverwaltung tun aber auch ihr Möglichstes, um den guten Ruf Heidens auf der Höhe zu erhalten. Als schätzenswerte Errungenchaft dürfen wir die Einführung der elektrischen Beleuchtung erwähnen — Bogenlicht und Glühlampen funktionieren tadellos. Die Gesellschaft hat beschlossen, auch Kraft für den Tagesbetrieb abzugeben und es werden bereits eine Anzahl gewerblicher Etablissements mit elektrischer Kraft betrieben.

So hat denn auch die Eisenbahnverwaltung in Unbetacht der zunehmenden Frequenz unserer Ortschaft beschlossen, vom 1. Februar an einen neuen Abendzug einzuschalten, welche Neuerung allseitigen Beifall fand. Auch unsere Postverbindungen sind sehr befriedigend; so wurde zu den bisherigen Kursen mit 1. Mai 1902 ein zweiter Kurs nach St. Gallen errichtet. Nicht zufrieden mit diesen Verbindungen, redet man auch schon von einem Automobilkurs Rheineck-Wolfschalen-Heiden-Bogelherd — mit Zweigfahrt nach Rehetobel — -Wald-Trogen. Der gute Wille und das Bedürfnis sind da: Finanzen und Winter-Automobil vor!

Im Herbst fand die Kollaudation der Dampf-Desinfektionsanstalt statt, wodurch das Bezirkskrankenhaus zu einer schätzenswerten hygienischen Erweiterung gekommen ist. In die Kosten teilten sich Bund und Kanton; das Krankenhaus hatte Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und übernimmt den Betrieb.

Über das Vereinswesen lässt sich nicht viel Neues sagen. Der hiesige antiquarische Verein hatte am Gallustage die Ehre,

den geschichtsforschenden Verein des Kantons St. Gallen zu empfangen. Die Verhandlungen fanden im geräumigen Zeichnungssaale des Schulhauses, den wir uns einst als Aula erträumt hatten, statt. Herr Reallehrer Blarer sprach über Entstehung und Entwicklung appenzellischer Kurorte und Herr Professor Dr. Gustav Tobler von Bern entrollte in seinem „Diebold Schilling, der Chronist der Burgunderkriege“, ein überaus lebendiges, packendes Bild aus markiger, wildbewegter Ahnenzeit!

Wolfhalden. Die Gemeindeversammlung vom Februar erhöhte die Lehrerbefördigung um je 100 Fr. Ebenso wurde eine Alterszulage beschlossen: Minimum 50 Fr., mit Steigerung um 50 Fr. nach je 5 Dienstjahren bis zum Maximum von 200 Fr.

Wolf-
halden

Dem freiwilligen Armenverein brachte die übliche Hausskollekte die hohe Summe von Fr. 1541 ein.

Es ist deutliche Neigung vorhanden, der Frage der Kirchenheizung etwas näher zu treten.

Das Jahr zählte infolge der ununterbrochenen Verdienstgelegenheit zu den ordentlichen. Von der Einführung des Gaslichtes, eines Automobilkurses und eines 4. Postkurses zwischen Rheineck und Wolfhalden (am Vormittag) wird gegen Ende des Jahres lebhaft gesprochen. — Der Zustrom von Fremden und Kurbedürftigen ist deutlich im Steigen begriffen. Es ist dieses Jahr ein Versuch mit der Einführung einer bescheidenen Kurtaxe gemacht worden.

Bemerkenswert ist der nach einem schönen April eintretende, überaus nasse Vorsommer und infolgedessen eine schlechte Blütezeit für die Obstbäume in höhern Lagen. Das Ergebnis in den untern Lagen und bei früheren Sorten war hingegen ordentlich bis reichlich. Hohe Viehpreise und Milchpreise zeigen am Ende des Jahres noch keine Tendenz zum Sinken.

Ein schlimmer Gast, die Diphtheritis, hat sich im Frühling und dann wieder im Herbst gezeigt, vor allem in den tieferen Teilen der Gemeinde.

Der Turnverein macht Anstalten, zu einer Turnhalle zu kommen.

Der Krankenpflegeverein hat sein erstes Jahr, Dank den zahlreichen Beiträgen der Gemeinde, verschiedener Vereine und Privater, gut überstanden und schließt seine Jahresrechnung mit einem namhaften Ueberschüß.

Luženberg. Nach Beschlüß der Gemeindeversammlung vom 4. Mai soll auch in Zukunft der Stipendienfond, resp. dessen Zinsen, nur für Bürgerssöhne von Luženberg zur Unterstützung bei Erlernung eines Berufes zur Verwendung kommen dürfen.

Zwei im Laufe des Jahres aufgekommene Projekte: Versorgung des äußern Bezirkes mit Trink- und Löschwasser und Anschluß der Gemeinde an die Zentrale St. Margrethen betr. Gasbeleuchtung befinden sich derzeit noch in ihren Anfangsstadien.

Der landwirtschaftliche Verein Luženberg erhielt für eine Kollektion vorzüglichen „Obstweiness“ von der Ausstellung in Luzern das Diplom II. Klasse.

Bezüglich der Ergebnisse der Landwirtschaft erfreute sich der äußere Bezirk, namentlich wegen des hohen Erlöses aus dem Obst, eines recht befriedigenden Herbstes; die Bauerschaft des Bezirkes Tobel-Wienacht dagegen beklagt sich über ein mageres Jahr.

Walzenhausen. Die Gemeinde Walzenhausen hatte im verflossenen Jahre nicht Anlaß, Beschlüsse von weittragender Bedeutung zu fassen. Dem Zivilstandsbeamten wurde das Gehalt von Fr. 500 auf Fr. 600 erhöht, und Plan und Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 9000 genehmigt für die Ausdehnung der Wasserversorgung auf den Weiler Moos. Die wichtigste Angelegenheit, welche die Gemüter das ganze Jahr hindurch beschäftigte und zum Teil auch leidenschaftlich erregte, blieb vorläufig noch unerledigt. Das ist nämlich das Straßenprojekt Walzenhausen-St. Margrethen. Nachdem frühere

Projekte an der Bedingung der Aufnahme ins kantonale Straßenetz gescheitert waren, deren Zusicherung sie nicht zu erhalten vermochten, liegt die Sache nun so, daß der Bezirk Platz nach dem von Ingenieur Sonderegger abgeänderten, ehemals Sulzer-schen Plane vom Bahnhof St. Margrethen über Schäfisberg nach Platz bauen will, während im Dorf das ganz neue und weitausschauende Projekt auftauchte, von Dorf zu Dorf über den „Apfelberg“ zu bauen, mit Einlenkern nach Platz und Lauchen, und verbunden mit einer Straßenkorrektion beim „Löwen“ im Dorf. St. Margrethen hat sich für das „Platzprojekt“ entschieden, während hier der Entscheid noch aussteht. — Wie die Straßenangelegenheit, so muß auch die Beleuchtungsfrage ungelöst ins neue Jahr hinübergenommen werden. Die Erstellung des Gaswerkes im Rheintal hat ihr zwar einen neuen Impuls gegeben, und die bisherigen vergeblichen Bemühungen um elektrisches Licht haben allgemein die Ueberzeugung gezeitigt: besser der Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dache; allein die bereits lebhaft eingeleiteten Unterhandlungen mit Rothenbach & Cie. scheinen nicht recht rücken zu wollen. Hoffen wir, daß das neue Jahr doch endlich das langersehnte Licht bringe.

Die Fremdenfrequenz läßt sich von Sommer zu Sommer besser an, was neben andern Unternehmungen auch den Wiederaufbau des im Jahre 1895 abgebrannten Kurhauses zur Folge hatte. Das stattliche und wundervoll gelegene neue Hotel soll auf nächste Saison eröffnet werden. Entsprechend dem steigenden Fremdenverkehr wird auch das Verkehrs Wesen zu fördern gesucht; die Drahtseilbahn erhielt während des Sommers Anschluß an die Frühzüge der S. B. B.

Der im Vorjahr gegründete Krankenpflege-Verein konnte auf 1. März seine erste Pflegerin einstellen. Eine rege Tätigkeit entfaltet der landwirtschaftliche Verein in der Veranstaltung gemeinnütziger Vorträge &c. Ein schon vor etwas längerer Zeit ins Leben gerufener Handwerkerverein scheint mehr im Stillen zu wirken.

Das Jahr brachte der Gemeinde verschiedene festliche Anlässe: einen Feuerwehr- und einen Sängertag, eine einfache, aber würdige Bundesfeier und endlich auch — wir sind's schon nicht mehr anders gewohnt — den wohlverdienten ehrenden Empfang unseres Herrn Emil Kellenberger, der dieses Jahr in Rom wieder das Beste getan zur glänzenden Wahrung der schweizerischen Schützenehre, indem er zum dritten Male die Weltmeisterschaft im Gewehrschießen errang. Der Abend seiner Heimkehr gestaltete sich zu einem patriotischen Volksfestchen.

Am 13. Februar, mittags, brannte im Aeschach ein von 2 Partien bewohntes Haus bis auf den Grund ab.

Es sei zum Schluß noch gestattet, daß im Oktober 1901 in einfachen Rahmen gefeierte 25jährige Dienstjubiläum der Herren Lehrer Kellenberger und Schöch zu erwähnen, dessen im vorigen Jahresbericht schon hätte gedacht werden sollen, was leider versäumt wurde.

Neute. Zwei Ereignisse sind es vor allem, welche die Gemüter bewegten, die Straßangelegenheit und der Wegzug des Geistlichen. Die erstere fand ihren Abschluß in der denkbar unerfreulichsten Weise. Es kam zwischen Oberegg und Neute keine Einigung zustande, so daß Oberegg von Büriswilen über den Kellenberg eine Straße baute, welche von Neute an der Grenze nicht weitergeführt wird. Neute hat sein Stück Mayenstraße gebaut, ohne daß Oberegg an eine regelrechte Fortsetzung denkt.

Herr Pfarrer Burckhardt von Basel erhielt einen Ruf nach Münchenstein bei Basel. Während 11½ Jahren entfaltete Herr Burckhardt eine segensreiche Tätigkeit, und die Gemeinde verliert in ihm nicht nur einen tüchtigen Kanzelredner, sondern auch einen um das Wohl der Gemeinde stets treu besorgten Mann und einen Wohltäter der Armen, wie sie nicht häufig zu treffen sind.

Die Besoldung der Lehrer wurde auf Antrag der Schulkommission von 1400 Fr. auf 1600 Fr. erhöht, entgegen dem gemeinderätslichen Antrage, der nur auf 1500 Fr. gehen wollte.
